

Abschlussbericht der AG2 «Arbeitsmarkt» des WSAGR 2019/2020 genehmigt vom Koordinierungsausschuss des WSAGR vom 30/11/2020 und anschließend am gleichen Tag, genehmigt von der Vollversammlung des WSAGR unter saarländischer Präsidentschaft.

Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“

Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Rheinland-Pfalz / Saarland)

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Der **WSAGR** empfiehlt dem Gipfel,

- kurzfristig Vorsorge für eine bessere **grenzüberschreitende Koordinierung** zu treffen, um die Freizügigkeit von Grenzpendlern sowie von Waren und Dienstleistungen auch in Ausnahmesituationen wie der Coronakrise aufrechterhalten zu können.
- die mittel- und langfristigen Ziele für die Weiterentwicklung der **großregionalen Potenziale am Arbeitsmarkt** auch angesichts der aktuellen coronabedingten Probleme nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Transformations-Herausforderungen durch Klimawandel, Digitalisierung und Verwerfungen in der Weltwirtschaft werden auch nach Überwindung der Coronakrise bleiben. Für den Arbeitsmarkt der Großregion heißt das insbesondere
 - o eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** zu entwickeln. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt. Dazu gehören z.B. gemeinsame Strategie zur Weiterbildung, grenzüberschreitend aktive Ausbildungsvermittler, Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion, Erwerb der Nachbarsprache bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung.
 - o die Deckung des **zukünftigen Arbeitskräftebedarfs** durch zunehmende Erwerbstätigkeit von Personengruppen, die bislang am Arbeitsmarkt in der Großregion unterrepräsentiert sind, z.B. erwerbslose Jugendliche, Frauen, Migranten, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung.
 - o die Menschen in der Großregion an zentraler Stelle besser über die bestehenden Angebote zu informieren. Mit der Website der Großregion besteht ein wichtiger, aber noch ausbaubedürftiger Weg. Um die Bürgernähe zu erhöhen schlägt der WSAGR vor, den klassischen Internetauftritt mit Sozialen Medien um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen.

- o die verstärkte Nutzung der **Digitalisierung** in den Bereichen **Home-Office/Telearbeit** und **Weiterbildung**. Der grenzüberschreitenden Dimension sollte dabei eine größere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch Anpassung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, grenzüberschreitende Kooperation (etwa Einsatz von Gutscheinen auch jenseits der Grenze), Lernen von Best Practice.

Der **WSAGR empfiehlt**, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ in der aktuellen Corona-Situation den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auch als Chance verstehen. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Menschen in der Großregion in vielen Formen davon konkret profitiert. Jetzt gilt: Die Großregion muss aus der Corona-Krise gemeinsame Lehren ziehen! Keine Teilregion kann die aktuellen Probleme für sich alleine überwinden: Das geht nur **gemeinsam als Großregion!** Die Großregion braucht jetzt einen **Neustart!**

Das beginnt damit, dass jeder politisch Verantwortliche in den Regierungen und Parlamenten in allen Teilregionen bei den jetzt anstehenden nächsten Schritten immer auch die grenzüberschreitenden Belange von vorneherein mit berücksichtigt, d.h. miteinander kommuniziert und sich grenzüberschreitend abstimmt. Die neu eingerichtete Task Force mit den Persönlichen Beauftragten ist ein erster Schritt. Dabei sollten aber auch die vorhandene Instrumente, z.B. die Task Force Grenzgänger 2.0 oder das anstehende INTERREG VI-Programm genutzt werden. Wir haben in der Großregion eine eingespielte Infrastruktur, um die aktuellen Erfahrungen aufzuarbeiten und für die Zukunft der Großregion Verbesserungen zu erreichen.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion im **WSAGR** bieten gerne ihre **aktive Mitarbeit** an.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, sich im Interesse der Tausenden von betroffenen Grenzgängern für die Beendigung der bestehenden Ungerechtigkeiten beim Bezug von **Kurzarbeitergeld** für Grenzgänger, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten, einzusetzen.

Kurzfristig könnte die Konsultationsvereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich zum Doppelbesteuerungsabkommen vom 13.05.2020, die aufgrund der Besonderheiten der COVID-19-Pandemie abgeschlossen wurde - analog der entsprechenden Konsultationsvereinbarungen zwischen Deutschland und der Schweiz bzw. Niederlande - geändert werden. Dadurch könnte den Grenzgängern in der akuten Krise schnell geholfen werden.

Langfristig stehen zwei Lösungswege zur Verfügung: Zum einen könnte durch eine Änderung im Bereich des deutschen Sozialgesetzbuches (SGB III) zur Ermittlung des Nettoentgeltes die Bemessungsgrundlage geändert werden. Nicht der Ansatz einer fiktiven Steuer wäre dann die Grundlage zur Berechnung, sondern der tatsächliche Nettoarbeitslohn. Zum anderen könnten aus dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und Frankreich die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung wieder gestrichen werden und gemäß dem Kassenstaatsprinzip nur in dem Staat besteuert werden, dessen Sozialversicherung die jeweilige Leistung trägt – in diesem Fall in Deutschland.

Wichtig ist, dass **rasch gehandelt** wird!

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission gemeinsam proklamierte „Europäische Säule sozialer Rechte“ auch für die Großregion als Politikfeld zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche

- Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

- Faire Arbeitsbedingungen
- Sozialschutz und soziale Inklusion

Mit einem regelmäßig aktualisierten "**Sozialpolitischem Scoreboard der Großregion**" können die Fortschritte in Richtung auf ein soziales "Triple A" für die Großregion regelmäßig bewertet werden.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die sich durch die zunehmende Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten für eine verstärkte grenzüberschreitende **Home-Office/Telearbeit** in der Großregion aktiv anzugehen. Die dazu notwendigen Regulierungen, z.B. bezüglich Steuer, Sozialversicherung, Datenschutz, Arbeitnehmerrechte und -pflichten, sind dringend, aber zum größten Teil nur national zu regeln.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, zur **Koordinierung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit** sich für die Stärkung der Instrumente für die nationalen Behörden zur Bekämpfung von Missbrauch oder Betrug einzusetzen. Zu den Fragen „Wahlmöglichkeit der Grenzgänger bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt“ und „Ausbau des Exports des Arbeitslosengeldes für Grenzgänger“ bietet der WSAGR gerne Beratungsunterstützung an.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die praktischen Regelungen zur **Entsendung von Arbeitnehmern** im „kleinen Grenzverkehr“ in enger Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern problemorientiert weiterzuentwickeln. Der WSAGR bietet hierzu seine aktive Mitarbeit an, um sowohl die notwendigen Schutzmaßnahmen als auch deren Praktikabilität zu gewährleisten.

Grundsätzlich braucht der europäische Binnenmarkt klare, einfache und einheitliche Regeln. Die Grenzregionen sind darauf besonders angewiesen. Die aktuell geltenden Entsenderegeln widersprechen dem Europäischen Gedanken, da sie durch hohe Bürokratie und Rechtsunsicherheit Entsendungen eher verhindern statt fördern. Hier sind EU-Kommission und Mitgliedstaaten dringend gefragt. Dazu gehört eine praxistaugliche soziale Absicherung für alle Arbeitnehmer, die die Unternehmen nicht überfordert. Daneben muss es einheitliche Melde- und Dokumentationspflichten in allen EU-Mitgliedstaaten und umfassende, rechtssichere und verständliche Informationen auf den nationalen Entsendeportalen geben – und das zumindest auch in englischer Sprache. Für den Nachweis der Sozialversicherung müssen zeitnah digitale Lösungen (= europäischen Datenbank für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer) entwickelt werden. Die aufwändige A1-Bescheinigung ist nicht mehr zeitgemäß. Dringend erforderlich sind zudem einheitliche Ausnahmeregelungen für alle kurzzeitigen Dienst- bzw. Geschäftsreisen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, als Großregion auch auf nationaler und EU-Ebene aktiv zu werden, um frühzeitig Fehlentwicklungen auf dieser Ebene entgegen zu treten bzw. eingetretene Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der WSAGR ist gerne bereit, aktuelle Probleme im Entsenderecht zu benennen und mit dazu beizutragen, diese Probleme auszuräumen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, bei der so genannten „**A1-Entsendebescheinigung**“ darauf hinzuwirken, dass

- o die aktuelle Unsicherheit durch unterschiedliche nationale Auslegungen verpflichtender europarechtlicher Normen beendet wird,
- o eine alltagtaugliche praktische Umsetzung und Kontrolle für die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten in der Großregion stattfindet. Konkret heißt das, dass

- keine Ausstellung der A1-Bescheinigung für kurzfristige Dienst- und Geschäftsreisen (= Business Trips) ins EU-Ausland bzw. zumindest eine flexiblere Handhabung notwendig ist, wenn keine Dienstleistung erbracht wird,
- die Möglichkeit einer nachträglichen Vorlage der A1-Bescheinigung, Art. 15 Abs. 1 i.V.m. Art. 19 Abs. 2 VO (EG) Nr. 987/2009 eingeräumt werden sollte, d.h. von einer nationalen Mitführungspflicht abgesehen werden sollte,
- die Aufgabe der nationalen Kontrolle konsequent umgesetzt wird, insbesondere in den für Schwarzarbeit und Lohndumping anfälligen Wirtschaftsbereichen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die Weiterentwicklung der dargestellten „**Leuchttürme der letzten 25 Jahre**“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses aus dem Bereich „**Arbeitsmarkt**“ auch zukünftig zu unterstützen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung mit dem WSAGR als koordinierende Stelle** zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die jährlichen Workshops zu wichtigen arbeitsmarktrelevanten Themen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, den am 16. Januar 2020 vom Präsident des WSAGR an den Gipfel weitergeleiteten Appell „**Die Großregion nach der Europawahl - Erwartungen der Wirtschafts- und Sozialpartner zur weiteren Entwicklung der Großregion**“ in den weiteren politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen. Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozioökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeit der **Task Force Grenzgänger** nach der Interreg-Förderung dauerhaft fortgeführt werden kann. Die Task Force Grenzgänger hat während ihrer Projektlaufzeit dazu beigetragen, dass zahlreiche Grenzgänger-Hemmnisse behoben werden konnten. Gerade in Zeiten von Corona hat sie Grenzgängern, Unternehmen aber vor allem politischen Institutionen wertvolle Hilfestellungen geben können, um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt krisenfest zu machen. Außerdem unterstützt sie die Arbeiten des WSAGR mit ihrer Expertise, weshalb der WSAGR der Task Force Grenzgänger die Fortsetzung ihrer engen und erfolgreichen Zusammenarbeit anbietet.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die bewährte Arbeit des Netzwerks **EURES Großregion** weiter zu unterstützen. Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass weitere effiziente Initiativen zur Stärkung von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten dringend erforderlich sind.

Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)

zum

„5. Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2019 - 2020“

Der **WSAGR begrüßt** grundsätzlich den vorgelegten **„Fünften Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2019 - 2020“**.

Damit die nach wie vor zu unterstützenden Ziele der Rahmenvereinbarung zur Berufsbildung angesichts der aktuellen Herausforderungen wirksam umgesetzt werden können, empfehlen die im WSAGR versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner folgende Aktivitäten:

1. Vorhandene Handlungsansätze stärker nutzen

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von konkreten Handlungsansätzen in den Bereichen Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und aktive Arbeitsmarktpolitik vereinbart. Diese Umsetzungsvereinbarungen wurden vor allem von den zuständigen Behörden und Wirtschafts- und Sozialpartnern auf bilateraler Ebene initiiert bzw. abgeschlossen.

Der WSAGR empfiehlt

- die Umsetzung der bilateralen Vereinbarungen regelmäßig zu **evaluieren**, um so einen Überblick zu gewinnen, inwieweit die vorhandenen Maßnahmen tatsächlich genutzt werden und aktuelle Schwierigkeiten überwunden werden können.
- das neue **INTERREG VI** Programm und die deutliche Ausweitung des Budgets für **Erasmus+** im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 intensiv für die Großregion zu nutzen.
- dem Thema "**Anerkennung von Berufen** in der Großregion" verstärkte Beachtung zu schenken, z. B. auf der Webseite der Großregion oder durch öffentliche Präsentation von Best-Practice im Bereich der Berufsankennung in der Großregion.
- Initiativen zu verstärken, durch die erwachsene Grenzgänger ihre - oft langjährigen - **Grenzgängererfahrungen** an mit ihnen persönlich verbundene Jugendliche weitergeben können.

2. Transparenz verbessern – interaktives „Bürgerportal 2.0“ einrichten

In der Großregion bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die interaktiven Möglichkeiten des Internets im Rahmen eines **„Bürgerportals 2.0“** auf der Website der Großregion stärker zu nutzen. Konkret heißt das:

- Einrichtung von interaktiven Medien, z.B. Foren, Social Media. Die heutigen Möglichkeiten des Internets gehen weit über die bloße Informationsbereitstellung hinaus. Dies wird insbesondere von Jugendlichen regelmäßig intensiv genutzt.
- Durch Vernetzung von systematisch bereitgestellten Info-Materialien (wo? was? Rechte und Pflichten) kann der Abbau grenzbedingter Hürden befördert werden.
- Online-Börse für grenzüberschreitende Ausbildungsplätze. Damit würde im Rahmen des neuen Berufsbildungsportals erstmals eine zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten entstehen, die in der Großregion eine grenzüberschreitende Ausbildung anbieten oder absol-

vieren möchten. Zusätzlich könnte so der Bekanntheitsgrad der einzelnen Initiativen, aber auch der Internetsite der Großregion erhöht werden.

Der Gipfel sollte die dafür notwendigen Ressourcen organisieren.

3. Kooperation der Netzwerke stärken

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die vorhandenen Erfahrungen besser zu nutzen, d.h. in erster Linie die bestehenden Netzwerke und deren Zusammenarbeit zu stärken. Das gilt insbesondere für

- **EURES-T-Großregion:** Die Verbesserung der Begleitung und Unterstützung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bei administrativen Angelegenheiten ist eine Daueraufgabe, die durch die aktuellen Entwicklungen noch an Bedeutung gewonnen hat.
- **Task Force Grenzgänger 2.0:** Die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge von Regelungsproblemen im Sozial- und Arbeitsrecht auch im Berufsbildungsbereich muss auch nach der aktuellen INTERREG-Förderung weiterhin gewährleistet sein.
- **Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle:** Das Netzwerk der Fachinstitute unterstützt mit seinen Analysen und Verbesserungsvorschlägen die Operationalisierung der Rahmenvereinbarung zur Berufsbildung durch die fachliche Begleitung.
- **Kooperationsvereinbarung des WSAGR:** Die „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts der Großregion“ vom 28.10.2010 sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Arbeitsmarktakteuren EURES-T, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, Statistischen Ämter der Großregion, Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Task Force Grenzgänger und den Arbeitsverwaltungen in der Großregion vor. Dem WSAGR kommt eine koordinierende Funktion zu (Präambel der Kooperationsvereinbarung).

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, das Internetportal der Großregion um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden – ganz im Sinne der propagierten Bürgernähe des Programms der saarländischen Präsidentschaft 2019/2020. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang wegen fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden konnte.

Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.

Tätigkeitsbericht

AG 2 „Arbeitsmarkt“

Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Rheinland-Pfalz / Saarland)

Die Großregion ist über viele Jahrzehnte zu einer Europäischen Modellregion im Herzen Europas gewachsen. Angesichts der gewachsenen Verflechtung ist es nicht verwunderlich, dass die Coronakrise auch auf dem Arbeitsmarkt der Großregion tiefe Spuren hinterlassen hat.

Für die Wirtschafts- und Sozialpartner kommt der Bewältigung der Coronakrise auf dem Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle zu. Präsident Oliver Groll hat bereits mit einem offenen Brief vom 13. Mai 2020 an den Gipfel die aktive Mitarbeit des WSAGR angeboten. Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden, insbesondere mit der

- Erklärung des **Zwischengipfels** unter saarländischer Gipfelpräsidentschaft „Gemeinsam sind wir stärker: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter vertiefen“ vom 18. Juni 2020 und der
- Resolution des **Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)** vom 05. Juni 2020

zudem ausdrücklich aufgefordert, sich an einer differenzierten Folgenanalyse mit interregionalen Handlungsvorschlägen zu beteiligen.

Die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ kommt der Aufforderung des Gipfels und des IPR mit den folgenden **Analysen und Handlungsempfehlungen** gerne nach.

Die Vorsitzende der AG 2 „Arbeitsmarkt“ des WSAGR, Bettina Altesleben, bedankt sich bei allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe. Ein besonderer Dank gilt neben den Mitgliedern auch allen Experten und Referenten, die „ihre“ Projekte vorgestellt haben. Ohne die regelmäßige, konstruktive und verbindliche Mitarbeit aller Beteiligten wären die Arbeiten nicht so weit vorangeschritten und die Empfehlungen nicht so praxisorientiert. Dies gilt diesmal insbesondere unter den erschwerten Corona-Bedingungen.

Darüber hinaus gilt es, dem Präsidenten des WSAGR für seine Unterstützung und Präsenz zu danken.

Der vorliegende Abschlussbericht für den Zeitraum der saarländischen Präsidentschaft 2019/2020 kann nur ein Zwischenbericht zum Dauerthema „grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ sein, d.h. die Arbeit der Wirtschafts- und Sozialpartner in der **AG „Arbeitsmarkt“** wird auch in den nächsten Jahren **fortgesetzt** werden müssen.

Arbeitsauftrag der AG 2 „Arbeitsmarkt“

Ausgangspunkte für die Arbeit der AG 2 „Arbeitsmarkt“ während der saarländischen Präsidentschaft waren die in der GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG enthaltenen Feststellungen und Arbeitsaufträge des **16. Gipfels der Großregion** vom 30. Januar 2019 in Remerschen (L). In Bezug auf den Arbeitsmarkt hat der 16. Gipfel der Großregion u.a. folgende **Leitlinien** beschlossen:

- **Den Herausforderungen und Veränderungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts durch die Ausbildung von Fachkräften begegnen**

„Der Gipfel der Großregion unterstützt lebenslanges Lernen und Bildung, damit Bürgerinnen und Bürger sich an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im Zuge der Digitalisierung anpassen können. Vor diesem Hintergrund, soll in den Vorschlägen für Maßnahmen der Bedarf an Fachkräften in jeder Partnerregion berücksichtigt werden.“ (S. 19)

- **Mobilitätshemmnisse in der Arbeitswelt abbauen**

„Die Bürgerinnen und Bürgern sowie die großregionalen Unternehmen sollen die Chancen eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts nutzen können. Dabei sollen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der *Task Force Grenzgänger* über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen in der Großregion als Grundlage dienen.

Der Gipfel der Großregion unterstreicht die Notwendigkeit einer stärkeren großregionalen Zusammenarbeit im Kampf gegen Sozialdumping und für einen faireren Wettbewerb. Zu diesem Zweck betont er, wie wichtig es ist, die ordnungsgemäße Anwendung der europäischen und nationalen Rechtsvorschriften sicherzustellen und gleichzeitig eine angemessene Verwaltungsvereinfachung zu fördern, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, den freien Dienstleistungsverkehr, einen fairen Wettbewerb und einen Arbeitsmarkt mit angemessenen Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.“ (S. 19)

- **Voraussetzungen für Jugendliche der Großregion auf dem grenzübergreifenden und europäischen Arbeitsmarkt schaffen**

„Vorschläge für die interkulturelle und sprachliche Qualifizierung junger Menschen in der Großregion auf allen Ebenen der formalen und non-formalen Bildung und Ausbildung sowie geeignete Instrumente zur Förderung der Mobilität sollen vorgeschlagen werden.

Der Gipfel der Großregion begrüßt die Fortschritte durch bilaterale Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Berufsbildung, durch die sich neue Chancen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Karrieremöglichkeiten in der Großregion der Großregion ergeben. Diese Vereinbarungen, unter dem Dach der großregionalen Rahmenvereinbarung zur Berufsbildung, sind auf Dauer zu sichern und auszubauen.“ (S. 19 f)

Ein weiterer Ausgangspunkt für die Arbeit der AG 2 „Arbeitsmarkt“ war das **Programm der saarländischen Präsidentschaft des 17. Gipfels** der Exekutiven der Großregion für 2019 / 2020, das unter dem Thema „**Die Großregion gemeinsam voranbringen**“ stand. Dazu gehört u.a.

- „... die zahlreichen Erfolgsprojekte sichtbarer, die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Suche nach gemeinsamen Schnittstellen in der Großregion vertieft werden“ (S. 27).

- „Die Großregion als alltagstauglicher Kooperationsraum für die Bürgerinnen und Bürger will auch die Beteiligung und Partizipation an den Chancen und Möglichkeiten voranbringen. ... Diese Begegnungen will der Gipfel fördern und unterstützen. Dies soll in besonderer Konzentration mit den Gremien des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) und des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) abgestimmt sein.“ (S. 27).

- „Besonders soll dabei die Generation der jungen Erwachsenen eingeladen werden, ihre Zukunftsvorstellungen über ihre Großregion zu entwickeln und dem Gipfel zur Diskussion vorzulegen.“ (S. 27).

Die **WSAGR-Vollversammlung** hat auf diesen Grundlagen am 03. April 2019 folgende **Leitlinien für die AG 2 „Arbeitsmarkt“** während der saarländischen Präsidentschaft 2019/2020 beschlossen:

1. Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Beschäftigung und die Beschäftigungsbedingungen in der GR
 2. Folgen der aktuellen Entwicklungen zur Arbeitsmarktpolitik auf EU-Ebene für die GR, z.B.
 - neue arbeitsmarkt-/sozialpolitische Initiativen der neuen EU-Kommission bzw. des neugewählten EU-Parlaments
 - EU-Arbeitsbehörde ELA: Bedeutung für die GR
 - europäische Arbeitslosenversicherung: Bedeutung für die GR
 - Praxis der neuen Entsendrichtlinie in der GR
 - Social Scoreboard für die GR
 - Auswirkungen des Aachener Vertrages zur deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22.01.2019 für die GR, insbesondere die konkrete Projektliste
 - Telearbeit & Home Office bei grenzüberschreitender Arbeit in der GR
- Die Auswahl ist abhängig von den aktuellen Entwicklungen in den Jahren 2019/20.
3. Sammlung/Auswahl von öffentlichkeitswirksamen "Leuchttürmen" aus der AG 2 der letzten Perioden
 4. Workshops 2019 +2020 zu arbeitsmarktrelevanten Themen in der GR
 5. Begleitung der Arbeiten der IBA, der Task Force Grenzgänger und des EURES-Netzes GR
 6. Fortsetzung der Arbeiten zum lebenslangen Lernen auf Ebene der Großregion, mit Schwerpunkt auf berufliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung in der GR, die am 05.11.2014 in Trier unterzeichnet wurde
 7. nutzerfreundliche Gestaltung der arbeitsmarktrelevanten Teile des Internetportals der Großregion
 8. Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe zur Erstellung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR; Vorbereitung der WSAGR-Empfehlungen bezüglich der aus diesem Bericht zu ziehenden Schlussfolgerungen

Diesen Arbeitsauftrag hat die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ in **vier Sitzungen** (28.05.2019, 22.10.2019, 26.03.2020 (schriftlich), 22.10.2020 (virtuell)) und einem **Workshop** (20.11.2019; der vorgesehene Workshop 2020 musste coronabedingt auf 2021 verschoben werden) bearbeitet.

Im Folgenden werden die **Ergebnisse** des Arbeitsprogramms der AG 2 „Arbeitsmarkt“ und die auf dieser Grundlage vorgeschlagenen **Empfehlungen** des WSAGR dargestellt.

zu 1. Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Beschäftigung und die Beschäftigungsbedingungen in der GR

Der Arbeitsmarkt in der Großregion ist durch die Ein- und Auspendlerströme grenzüberschreitend eng miteinander verflochten. Mit rd. 250.000 Grenzpendler (2019, 2017: 232.000) ist die Großregion der größte grenzüberschreitende Arbeitsmarkt innerhalb der EU. Dabei verzeichnet das Großherzogtum Luxemburg die meisten Einpendler (197.000) – und das mit wachsender Tendenz. Rheinland-Pfalz, Saarland und die Wallonie haben dagegen leicht an Attraktivität eingebüßt. Die meisten Auspendler stammen aus Lothringen (153.000).

Die AG „Arbeitsmarkt“ hat sich ihrer Sitzung am 22.10.2019 ausführlich mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in der Großregion beschäftigt. Grundlage dafür waren folgende Berichte

- Rheinland-Pfalz und Saarland: Emanuela Becker
- Lothringen: Nicolas Brizard
- Luxemburg: Jean Ries
- Wallonie: Philippe Ledent
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien: Stephan Plattes

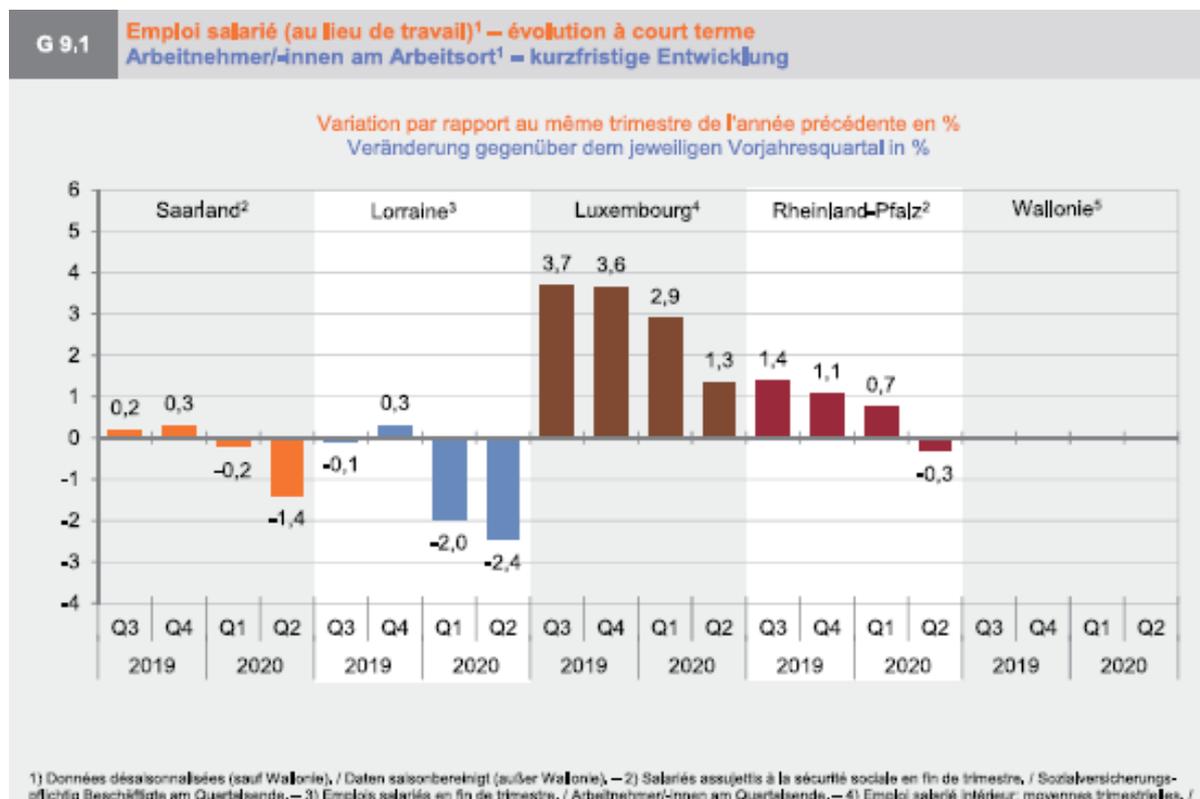
Durch die **Coronakrise** seit Frühjahr 2020 hat sich die aktuelle Arbeitsmarktlage in allen Teilregionen deutlich verschlechtert. Einen ersten Eindruck zu den Folgen der Coronakrise auf dem Arbeitsmarkt vermittelt der Bericht „Konjunktur in der Großregion, 2. Quartal 2020“, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion:

- **Saarland:** Der saarländische Arbeitsmarkt bekam die Corona-Krise im Frühjahr 2020 bereits deutlich zu spüren. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag zur Jahresmitte mit 386.100 Arbeitnehmern zwar nur um 1,3% unter dem Vorjahresstand, gleichzeitig ist aber die Zahl der Arbeitslosen bis Ende Juni um 25% auf über 40.000 gestiegen.
- **Lothringen:** Der Arbeitsmarkt wurde von den Auswirkungen der Gesundheitskrise und von deren Bekämpfung hart getroffen. Im ersten Quartal 2020 waren die Stellenangebote um 15,6% gesunken. Im zweiten Quartal fielen sie erneut um 38,5%. Sie verminderten sich von 24.300 Ende 2019 auf 12.600 Ende Juni und damit auf ein Niveau, das in den letzten zehn Jahren nie verzeichnet wurde. Während der vorangegangenen globalen Wirtschaftskrise waren trotz eines Rückgangs von 11,5% im vierten Quartal 2008 und von 18% im ersten Quartal 2009 mehr als 20.000 offene Stellen auf dem Markt verfügbar. Zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der Arbeitslosen nach vierteljährlichen Veränderungen zwischen 6,1 und 8,7% stark gestiegen. Im Jahr 2020 ist der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen geringer: +2,4% im ersten Quartal, +4,5% im zweiten Quartal. Die Beschäftigung sank im ersten Quartal um 2,1% und ging im zweiten Quartal weiter um 0,5% zurück. Die befristete Beschäftigung, die zu Beginn der Gesundheitskrise mit einem Rückgang von 10.000 Arbeitsplätzen in einem Quartal stark betroffen war, erholte sich im zweiten Quartal um 30,3% (+4.000 Arbeitsplätze).
- **Luxemburg:** Nach einem Höchststand von 7,0% der Erwerbspersonen im April begann die Arbeitslosigkeit zu sinken (auf 6,4% der Erwerbspersonen im August), und die Beschäftigung stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 2%. Die Zahl der Insolvenzen ist immer noch sehr gering (niedriger als vor einem Jahr), aber einige Indikatoren zeigen, dass sich diese Situation in den kommenden Monaten verschlechtern könnte

- **Rheinland-Pfalz:** Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Juni auf 5,6%. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im zweiten Vierteljahr 2020 gegenüber dem zweiten Vierteljahr 2019 um 26%. Im gleichen Zeitraum halbierte sich die Zahl der offenen Stellen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm um 0,3% ab.
- **Wallonie:** Im April wirkten sich die Corona-Pandemie und die Einschränkungsmaßnahmen auf die flexibelsten Beschäftigungsformen (insbesondere Zeitarbeit) aus, so dass die Zahl der Arbeitslosen um fast 14.000 Personen (+7%) gegenüber dem Vorjahr zunahm. Dieses Niveau hielt sich praktisch übers ganze Quartal.

Die folgenden Schaubilder zeigen deutlich die ersten Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt in der Großregion für:

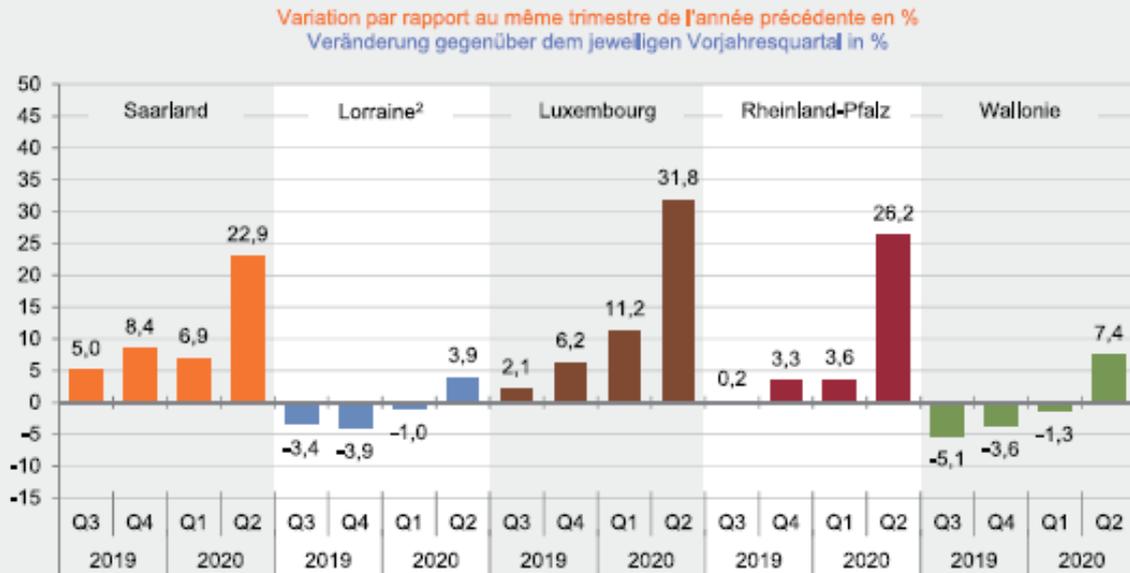
- Arbeitnehmer
- Arbeitslose
- gemeldete Stellen
- Zeitarbeit



Quelle: Konjunktur in der Großregion Q 2/2020, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion, S. 26.

G 10.1

Chômeurs¹ – évolution à court terme
Arbeitslose¹ – kurzfristige Entwicklung

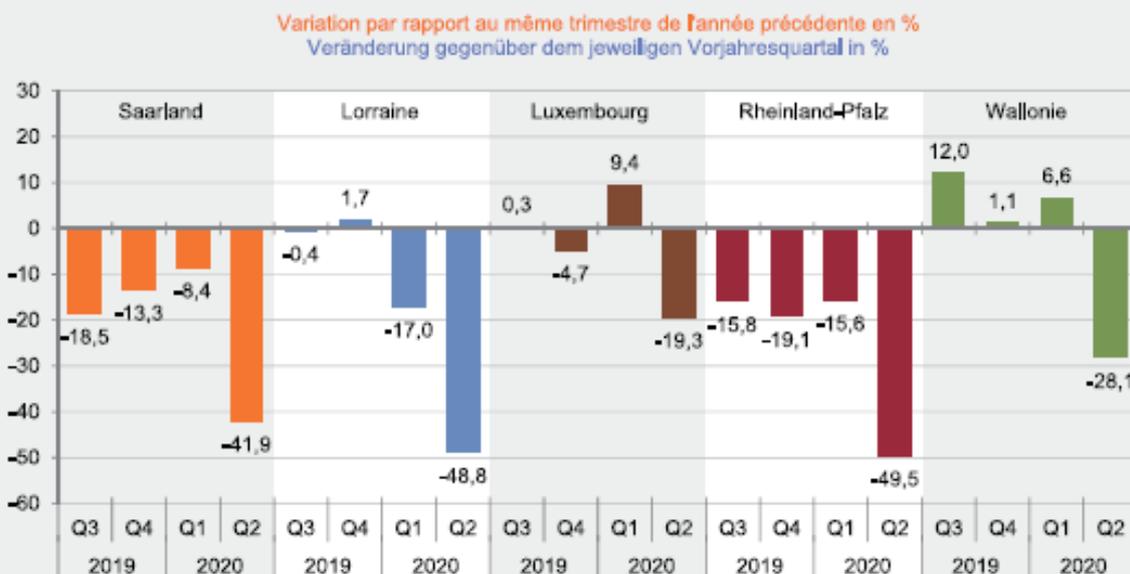


1) Données désaisonnalisées (sauf Wallonie), moyennes trimestrielles (sauf Lorraine), / Daten saisonbereinigt (außer Wallonie), Quartalsdurchschnitte (außer Lorraine), –
2) En fin de trimestre, / Am Quartalsende.

Quelle: Konjunktur in der Großregion Q 2/2020, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion, S. 28.

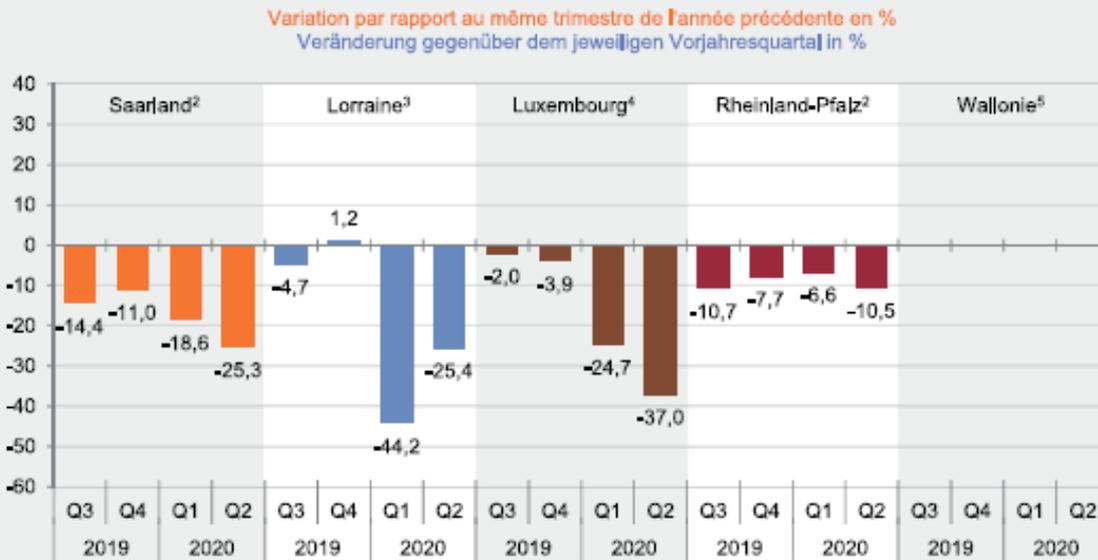
G 11.1

Offres d'emploi enregistrées¹ – évolution à court terme
Gemeldete Stellen¹ – kurzfristige Entwicklung



1) Cumul sur le trimestre, données désaisonnalisées (sauf Wallonie), Rheinland-Pfalz/Saarland: données désaisonnalisées et corrigées en fonction du nombre de jours ouvrables, / Quartalssumme, Daten saisonbereinigt (außer Wallonie), Rheinland-Pfalz/Saarland: Daten kalender- und saisonbereinigt.

Quelle: Konjunktur in der Großregion Q 2/2020, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion, S. 30.



1) Données désaisonnalisées (sauf Wallonie), / Daten saisonbereinigt (außer Wallonie). – 2) Salariés assujettis à la sécurité sociale (78.2/3, NACE Rév. 2) en fin de trimestre, / Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (78.2/3, NACE Rév. 2) am Quartalsende. – 3) Emplois salariés en intérim en fin de trimestre, / Arbeitnehmer*innen in Zeitarbeit am Quartalsende. – 4) Emplois salariés (78.2, NACE Rév. 2), moyennes trimestrielles, / Arbeitnehmer*innen (78.2, NACE Rév. 2), Quartalsdurchschnitte. – 5) Emplois salariés (78.2/3, NACE Rév. 2) au 30/06, 31/12, / Arbeitnehmer*innen (78.2/78.3 NACE Rév. 2) am 30.6., 31.12.

Quelle: Konjunktur in der Großregion Q 2/2020, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion, S. 32.

Über die langfristigen Folgen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt können aktuell noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel,

- kurzfristig Vorsorge für eine bessere **grenzüberschreitende Koordinierung** zu treffen, um die Freizügigkeit von Grenzpendlern sowie von Waren und Dienstleistungen auch in Ausnahmesituationen wie der Coronakrise besser aufrechterhalten zu können.
- die mittel- und langfristigen Ziele für eine Weiterentwicklung der **großregionalen Potenziale am Arbeitsmarkt** auch angesichts der aktuellen coronabedingten Probleme nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Transformations-Herausforderungen durch Klimawandel, Digitalisierung und Verwerfungen in der Weltwirtschaft werden auch nach Überwindung der Coronakrise bleiben. Für den Arbeitsmarkt der Großregion heißt das insbesondere
 - o eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** zu entwickeln. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt. Dazu gehören z.B. gemeinsa-

me Strategie zur Weiterbildung, grenzüberschreitend aktive Ausbildungsvermittler, Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion, Erwerb der Nachbarsprache bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung.

- o die Deckung des **zukünftigen Arbeitskräftebedarfs** durch zunehmende Erwerbstätigkeit von Personengruppen, die bislang am Arbeitsmarkt in der Großregion unterrepräsentiert sind, z.B. erwerbslose Jugendliche, Frauen, Migranten, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung.
- o die Menschen in der Großregion an zentraler Stelle besser über die bestehenden Angebote zu informieren. Mit der Website der Großregion besteht ein wichtiger, aber noch ausbaubedürftiger Weg. Um die Bürgernähe zu erhöhen schlägt der WSAGR vor, den klassischen Internetauftritt mit Sozialen Medien um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen.
- o die verstärkte Nutzung der **Digitalisierung** in den Bereichen **Home-Office/Telearbeit** und **Weiterbildung**. Der grenzüberschreitenden Dimension sollte dabei eine größere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch Anpassung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, grenzüberschreitende Kooperation (etwa Einsatz von Gutscheinen auch jenseits der Grenze), Lernen von Best Practice.

zu 2. Folgen der aktuellen Entwicklungen zur Arbeitsmarktpolitik auf EU-Ebene für die Großregion

2.1 Coronabedingte Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt (Bericht der Task Force Grenzgänger 2.0)

Die Großregion ist eine Erfolgsgeschichte! Die Coronakrise hat die grenzüberschreitenden Beziehungen jedoch einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt.

Auch in der Vergangenheit war der Weg zur Großregion nicht immer einfach, aber er hat sich gelohnt. Seit Gründung der Großregion vor 25 Jahren hat sich das praktische Leben der Menschen und der Unternehmen in der Großregion spürbar positiv verändert. Das gilt für alle WSAGR-Schwerpunkte Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr und Gesundheit, aber ebenso für grenzüberschreitendes Einkaufen, Wohnen oder Kultur.

Coronabedingt wurde - ausgerechnet rund um die Europa-Woche und den 70. Jahrestag der Schuman Erklärung (09. Mai 1950) - die Situation in der Großregion sehr schwierig. Dazu beigetragen haben etwa die grenzüberschreitend unzulänglich kommunizierte oder gar abgestimmte Wiedereinführung von Grenzkontrollen bzw. -sperrungen. Das hat nicht nur schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen: Vereinzelt sind sogar lange überwunden geglaubte nationale Ressentiments wieder aufgetaucht. Dem muss Einhalt geboten werden!

In dem **offenen Brief** vom 13. Mai 2020 **an den Gipfel** haben der WSAGR-Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten und die Vorsitzenden der vier Arbeitsgruppen gemeinsam klar Position bezogen: **Gerade jetzt muss die Großregion gemeinsam weiterentwickelt werden!**

Die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ hat sich in ihrer Sitzung am 22.10.2020 (virtuell) intensiv mit den coronabedingten Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt beschäftigt. Grundlage war ein entsprechender Bericht der Task Force Grenzgänger 2.0.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende **Grundsatz-Empfehlung** vor:

Der **WSAGR empfiehlt**, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ in der aktuellen Corona-Situation den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auch als Chance verstehen. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Menschen in der Großregion in vielen Formen davon konkret profitiert. Jetzt gilt: Die Großregion muss aus der Corona-Krise gemeinsame Lehren ziehen! Keine Teilregion kann die aktuellen Probleme für sich alleine überwinden: Das geht nur **gemeinsam als Großregion!** Die Großregion braucht jetzt einen **Neustart!**

Das beginnt damit, dass jeder politisch Verantwortliche in den Regierungen und Parlamenten in allen Teilregionen bei den jetzt anstehenden nächsten Schritten immer auch die grenzüberschreitenden Belange von vornherein mit berücksichtigt, d.h. miteinander kommuniziert und sich grenzüberschreitend abstimmt. Die neu eingerichtete Task Force mit den Persönlichen Beauftragten ist ein erster Schritt. Dabei sollten aber auch die vorhandene Instrumente, z.B. die Task Force Grenzgänger 2.0 oder das anstehende INTERREG VI-Programm

genutzt werden. Wir haben in der Großregion eine eingespielte Infrastruktur, um die aktuellen Erfahrungen aufzuarbeiten und für die Zukunft der Großregion Verbesserungen zu erreichen.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion im **WSAGR** bieten gerne ihre **aktive Mitarbeit** an.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt war von den Coronafolgen unmittelbar stark betroffen. Bei der Klärung der vielfältigen neuen Fragen hat die **Task Force Grenzgänger 2.0** eine zentrale Rolle gespielt. In der AG-Sitzung vom 22.10.2020 hat die Task Force Grenzgänger 2.0 über den aktuellen Zwischenstand berichtet. Im Mittelpunkt der Diskussion standen dabei u.a.:

- Kurzarbeitergeld: Probleme bei der Berechnung des Ersatzeinkommens (ausführlich s. unten) und für Beschäftigte ausländischer Firmen ohne Sitz in Deutschland
- Telearbeit (s. 2.3)
- Öffentliche Hilfen für Betriebe
- Quarantäne / Beschäftigungsverbote für Grenzgänger

Ein zentrales Instrument zur Abfederung der Coronafolgen auf dem Arbeitsmarkt ist die verstärkte Nutzung der **Kurzarbeit**. Für die Grenzgänger, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten, besteht dabei eine Sondersituation: In Deutschland wird die Höhe des Kurzarbeitergeldes auf Basis der sog. Nettoarbeitsentgelt festgelegt, d.h. für die Berechnung wird ein pauschalisiertes Nettoentgelt zugrunde gelegt. Dieses beinhaltet einen Abzug einer fiktiven deutschen Lohnsteuer. Mit der Revision des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens im Jahr 2015 ist das Besteuerungsrecht für Sozialleistungen auf den Ansässigkeitsstaat übergegangen. Im Ergebnis verbleibt den in Frankreich ansässigen Grenzgängern aufgrund der Besteuerung in Frankreich und dem fiktiven Abzug einer deutschen Lohnsteuer in der Berechnung im Ergebnis ein geringerer Betrag ihres Kurzarbeitergeldes als den in Deutschland ansässigen Beschäftigten, deren Bezug von Kurzarbeitergeld steuerbefreit ist. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs muss festgestellt werden, dass dies eine **Diskriminierung von Grenzgängern** darstellt.

Grenzgänger aus Belgien und Luxemburg sind von dieser Problematik nicht betroffen, da diese anderen Doppelbesteuerungsabkommen unterliegen.

Mit anderen Staaten, in denen eine vergleichbare Ausgangslage (Niederlande und Schweiz) besteht, konnten zwischenzeitlich zumindest für die Dauer der Covid 19-Pandemie eine Ausnahmeregelung vereinbart werden. Diese beiden Länder machen von ihrem Besteuerungsrecht für das Kurzarbeitergeld keinen Gebrauch. Zwischen Deutschland und Frankreich steht eine Einigung noch aus.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, sich im Interesse der Tausenden von betroffenen Grenzgängern für die Beendigung der bestehenden Ungerechtigkeiten beim Bezug von **Kurzarbei-**

tergeld für Grenzgänger, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten, einzusetzen.

Kurzfristig könnte die Konsultationsvereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich zum Doppelbesteuerungsabkommen vom 13.05.2020, die aufgrund der Besonderheiten der COVID-19-Pandemie abgeschlossen wurde - analog der entsprechenden Konsultationsvereinbarungen zwischen Deutschland und der Schweiz bzw. Niederlande - geändert werden. Dadurch könnte den Grenzgängern in der akuten Krise schnell geholfen werden.

Langfristig stehen zwei Lösungswege zur Verfügung: Zum einen könnte durch eine Änderung im Bereich des deutschen Sozialgesetzbuches (SGB III) zur Ermittlung des Nettoentgeltes die Bemessungsgrundlage geändert werden. Nicht der Ansatz einer fiktiven Steuer wäre dann die Grundlage zur Berechnung, sondern der tatsächliche Nettoarbeitslohn. Zum anderen könnten aus dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und Frankreich die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung wieder gestrichen werden und gemäß dem Kassenstaatsprinzip nur in dem Staat besteuert werden, dessen Sozialversicherung die jeweilige Leistung trägt – in diesem Fall in Deutschland.

Wichtig ist, dass **rasch gehandelt** wird!

2.2 Die soziale Lage in der Großregion: Sozialpolitischer Scoreboard 2020

Parlament, Rat und Kommission proklamierten auf dem Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg (Schweden) am 17. November 2017 die Europäische Säule sozialer Rechte. Sie soll einen Beitrag zu fairen und gut funktionierenden Arbeitsmärkten leisten und stützt sich dazu auf Grundsätze und Rechte, die in drei Kapitel gegliedert sind (<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1226&langId=de>):

- Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
- Faire Arbeitsbedingungen
- Sozialschutz und soziale Inklusion

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hat in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament in Straßburg im Juli 2019 und in ihren politischen Leitlinien Bezug auf die Säule sozialer Rechte genommen und für die Amtszeit der nächsten Europäischen Kommission weitere Maßnahmen zu deren Umsetzung in Aussicht gestellt.

Die Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte wird von einem "Sozialpolitischem Scoreboard" begleitet, einem Katalog von Indikatoren. Ziel dieses Instrumentes ist, die Fortschritte in Richtung auf ein soziales "Triple A" zu bewerten.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ hat sich in der (schriftlichen) Sitzung vom 26.03.2020 mit der Fortschreibung der "**Sozialpolitischem Scoreboard für die Großregion 2020**" beschäftigt. Dieses Sozialpolitische Scoreboard liefert gute Erkenntnisse zur Beschreibung der sozialen Lage und Entwicklung in der Großregion.

In Anlehnung an die von der Europäischen Kommission vorgelegten 13 Indikatoren wurden für die Großregion und die fünf Teilregionen die vom Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) ermittelten Werte analysiert (vergl. Übersicht auf folgender Seite).

Das Ergebnis zeigt ein sehr differenziertes Bild der sozialen Lage in der Großregion insgesamt und in den Teilregionen:

Sehr gut schneidet die Großregion 2020 bei keinem Indikator ab.

Gut schneidet die Großregion 2020 bei 3 Indikatoren ab:

- 02. Beschäftigungsunterschiede zwischen den Geschlechtern: Wallonie und Lothringen liegen gut.
- 09. Verfügbares Einkommen: Rheinland-Pfalz und Luxemburg liegen sehr gut. Saarland liegt gut.
- 13. Digitaler Zugang: Rheinland-Pfalz und Luxemburg liegen sehr gut. Saarland liegt gut.

Durchschnittlich schneidet die Großregion bei 10 Indikatoren ab:

- 01. Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger: Lothringen und Luxemburg liegen gut.
- 03. Einkommensungleichheit (national): Wallonie und Lothringen liegen gut. Luxemburg liegt schlecht.
- 04. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen: Alle Teilregionen liegen im Durchschnitt.
- 05. Junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET-Anteil): Rheinland-Pfalz, Saarland. und Luxemburg liegen gut.
- 06. Beschäftigungsquote: Rheinland-Pfalz liegt sehr gut. Saarland liegt gut. Lothringen liegt schlecht. Wallonie liegt sehr schlecht.
- 07. Arbeitslosenquote: Rheinland-Pfalz und Saarland liegen gut.
- 08. Langzeitarbeitslosenquote: Luxemburg liegt sehr gut. Rheinland-Pfalz liegt gut. Wallonie liegt schlecht.
- 10. Verringerung des Armutsrisikos durch soziale Transferleistungen (national): Lothringen liegt sehr gut.
- 11. Bildung: Teilnahmeraten an Bildungsprogrammen: Saarland liegt gut. Wallonie und Luxemburg liegen sehr schlecht.
- 12. Gesundheitslage: standardisierte Sterbeziffer je 100 000 Einwohner: Alle Teilregionen liegen im Durchschnitt.

Schlecht schneidet die Großregion bei keinem Indikatoren ab.

Sehr schlecht schneidet die Großregion bei keinem Indikatoren ab.

2020 Sozialpolitisches Scoreboard der Großregion Tableau de bord social de la Grande Région 2020									
Stand: 04/10/2020 WL zum Vergleich pour comparaison									
in Anlehnung an/en référence à: European pillar of social rights by regions*)									
	Großregion Grande région	Wallonie Wallonie	Rheinland-Pfalz Rhénanie-Palatinat	Saarland Sarrel	Lothringen Lorraine	Luxemburg Luxembourg	EU UE (27)	beste Region meilleure région	
Kapitel I - Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang Chapitre I Égalité des chances et accès au marché du travail									
01. Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger ¹⁾ 01. Jeunes ayant quitté prématurément le système d'éducation et de formation ¹⁾	2019	10,2%	11,6%	11,7%	6,6%	7,2%	10,2%	z. B. Jadranska Hrvatska (Cr)	
02. Beschäftigungsunterschiede zwischen den Geschlechtern ²⁾ 02. Écart du taux d'emploi entre les hommes et les femmes ²⁾	2019	7,6Pp	9,1Pp	8,3Pp	6,7Pp	8,5Pp	10,7Pp	Etelä-Suomi (Fi)	-0,1Pp
03. Einkommensungleichheit ³⁾ 03. Inégalités de revenus ³⁾	2018, national	4,5	5,1	5,1	4,2	5,7	5,1	Slovakia	3,0
04. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen ⁴⁾ 04. Personnes exposées au risque de pauvreté ou d'exclusion sociale ⁴⁾	2018	19,5%	19,4%	21,7%	17,4%	21,9%	21,6%	Bratislavský kraj (SL)	7,9%
05. Junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET-Anteil) ⁵⁾ 05. Jeunes sans emploi qui ne suivent ni études ni formation (taux NEET) ⁵⁾	2019	8,4%	6,4%	5,6%	10,0%	5,6%	10,1%	Praha	2,7%
KAPITEL II - Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen CHAPITRE II Marchés du travail dynamiques et conditions de travail									
06. Beschäftigungsquote ⁶⁾ 06. Taux d'emploi ⁶⁾	2019	68,0%	76,2%	73,6%	64,3%	67,9%	68,4%	Åland (Fi)	81,5%
07. Arbeitslosenquote ⁷⁾ 07. Taux de chômage ⁷⁾	2019	5,5%	2,8%	3,7%	8,1%	5,6%	6,7%	Praha	1,3%
08. Langzeitarbeitslosenquote ⁸⁾ 08. Taux du chômage de longue durée ⁸⁾	2019	40,0%	33,6%	41,9%	39,7%	22,8%	41,8%	Stockholm	11,3%
09. Verfügbares Einkommen pro Einwohner ⁹⁾ 09. Revenu disponible par habitant ⁹⁾	2017	22.191	25.800	21.900	18.300	29.300	18.800	Oberbayern (D)	34.800
KAPITEL III - Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion CHAPITRE III Soutien des pouvoirs publics/Protection et inclusion sociales									
10. Verringerung des Armutsrisikos durch soziale Transferleistungen ¹⁰⁾ 10. Réduction de risque de pauvreté par incidence des transferts sociaux ¹⁰⁾	2018, national	35,9%	33,3%	33,3%	44,4%	33,5%	32,8%	Finland	53,7%
11. Bildung: Teilnehmer an Bildungsprogrammen ¹¹⁾ 11. Formation: taux de participation à l'enseignement ¹¹⁾	2018	36,8%	45,5%	52,4%	35,8%	19,8%	43,6%	Warszawski stoleczny (P)	100,0%
12. Gesundheitslage: standardisierte Sterbeziffer je 100 000 Einwohner ¹²⁾ 12. situation sanitaire: taux de mortalité standardisé ¹²⁾	2016	1.036	1.034	1.107	939	917	1.016	Madrid	732
13. Digitaler Zugang: Einzelpersonen, die das Internet nutzen ¹³⁾ 13. Particuliers utilisant l'internet ¹³⁾	2019	89%	92%	89%	86%	93%	84%	Utrecht	98%

Erläuterung Sozialpolitisches Scoreboard der Großregion 2020

Farbenerklärung <i>explication en couleur</i>	sehr gut <i>très bien</i>	> EU (27) + Standardabweichung
	gut <i>bon</i>	> EU (27) + 1/2 Standardabweichung
	durchschnittlich <i>moyenne</i>	= EU (27) +/- 1/2 Standardabweichung
	schlecht <i>mauvais</i>	< EU (27) - 1/2 Standardabweichung
	sehr schlecht <i>très mauvais</i>	< EU (27) - Standardabweichung
*) https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/-/WDN-20190912-1		
1) % der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren	% de la population âgée de 18 à 24 ans	
2) Erwerbstätigenquoten-Differenz (Prozentpunkte)	Taux d'emploi différentiel (points de pourcentage)	
3) Einkommensquintil S80/S20	mesurées interquintile S80/S20	
4) % der Gesamtbevölkerung	% de la population totale	
5) % der Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	% de la population âgée de 15 à 24 ans	
6) % der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren	% de la population âgée de 20 à 64 ans	
7) % zwischen 20 und 64 Jahren	% âgée de 20 à 64 ans	
8) % Anteil an Arbeitslosigkeit	% Pourcentage de chômage	
9) in Kaufkraftstandards (PPS)	Standards de pouvoir d'achat (PPS)	
10) Verringerung des prozentualen Anteils der armutsgefährdeten Personen auf Grund von Sozialtransfers (außer Renten)	Réduction en pourcentage du taux de risque de pauvreté due aux transferts sociaux (autres que les pensions)	
11) von de 20 bis à 24 Jahre ans		
12) 3-Jahresdurchschnitt	moyenne de 3 ans	
13) einmal pro Woche (auch täglich)	une fois par semaine (tous les jours inclus)	
Quelle / Source: Eurostat		
eigene Berechnungen / propres calculs, regionale Zusammenfassung mit Einwohnern (2019) gewichtet / résumé régionale pondérée par la population (2019)		

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission gemeinsam proklamierte „Europäische Säule sozialer Rechte“ auch für die Großregion als Politikfeld zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche

- Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
- Faire Arbeitsbedingungen
- Sozialschutz und soziale Inklusion

Mit einem regelmäßig aktualisierten "**Sozialpolitischem Scoreboard der Großregion**" können die Fortschritte in Richtung auf ein soziales "Triple A" für die Großregion regelmäßig bewertet werden.

2.3 Telearbeit von Grenzgängern in der Großregion

Telearbeit kam in der Großregion auch schon von der Coronakrise eine wachsende Bedeutung zu. In der (schriftlichen) AG-Sitzung vom 26.03.2020 wurde das Thema auf der Grundlage eines Inputs von Nora Benyoucef (Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0) bearbeitet.

Im Vordergrund standen dabei:

- I. Definition und Formen der Telearbeit
- II. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Großregion
- III. Arbeitsrechtliche Aspekte
- IV. Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

V. Steuerrechtliche Aspekte

Fazit der Präsentation:

1. Vorteile der Telearbeit für Grenzgänger

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf + Familie (Work-Life-Balance)
- Verkürzung der Fahrzeiten + Vermeidung von Verkehrsbelastung in Ballungszentren
- Zeit - / Kostenersparnis
- Flexibilität bei der Arbeitsorganisation
- Höhere Eigenverantwortung + Motivation
- Aktive Teilnahme am Erwerbsleben für bestimmte Berufsgruppen z.B. alleinerziehende Elternteile

2. Nachteile der Telearbeit für Grenzgänger

- Entgrenzung, d.h. Vermischung von Arbeitszeit + Privatleben
- „Unsichtbare“ Überstunden
- Ständige Erreichbarkeit
- Fehlender Informationsaustausch + soziale Isolierung
- Geringere berufliche Aufstiegschancen
- Nicht für alle Berufszweige geeignet
- Komplexere rechtliche Folgen im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht

Coronabedingt wurde Home-Office im Jahr 2020 auch in der Großregion erheblich ausgeweitet. Besonders berührt davon sind Grenzgänger nach Luxemburg. Home-Office-Arbeitnehmer mussten bislang ab einem gewissen Zeitpunkt (Schwellenwert: 25 Prozent) Sozialversicherungsbeiträge in ihrem Heimatland bezahlen. Bereits im Juli 2020 hat die luxemburgische Regierung mit den Nachbarländern eine Ausnahmeregelung zur Sozialversicherung getroffen, die im August bis 31. Dezember verlängert wurde.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die sich durch die zunehmende Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten für eine verstärkte grenzüberschreitende **Home-Office/Telearbeit** in der Großregion aktiv anzugehen. Die dazu notwendigen Regulierungen, z.B. bezüglich Steuer, Sozialversicherung, Datenschutz, Arbeitnehmerrechte und -pflichten, sind dringend, aber zum größten Teil nur national zu regeln.

2.4 Koordinierung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit - Was bedeutet das für den Arbeitsmarkt der Großregion?

Ausgehend von dem Revisionsvorschlag der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit stellten Nora Benyoucef und Viviane Kerger in der Sitzung der Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ am 22.10.2019 den aktuellen Stand der Diskussion aus Perspektive der **Task Force Grenzgänger 2.0** dar:

I. Revision der Verordnung zur Koordinierung der Arbeitslosenleistungen

1. Änderung der Zuständigkeit bei Grenzgängern (Art. 65)
 - Neuer Grundsatz: Zuständigkeit Beschäftigungsstaat ⇒ Einführung des „Beschäftigungslandprinzips“ ⇒ Ausnahme: Zuständigkeit Wohnstaat wenn weniger als 12 Monate Beschäftigung
 - Bei Kurzarbeit / sonstiger vorübergehender Arbeitsausfall: wie immer Beschäftigungsstaat
2. Kostenerstattungsverfahren bei Grenzgängern (Art. 65)
 - Abschaffung des Verfahrens zwischen dem Wohnstaat und dem Beschäftigungsstaat
3. Verlängerung des Exports von Arbeitslosenleistungen (Art. 64)
 - Revisionsvorschlag: 6 Monate Verlängerungsmöglichkeit bis Ende Berechtigungszeitraum

II. Mögliche Auswirkungen für den Arbeitsmarkt der Großregion

1. Einführung des Beschäftigungsstaatsprinzips für Grenzgänger
 - a) Folgen für alle Länder der Großregion
 - Aufwand für Grenzgänger kann sich reduzieren oder zunehmen
 - Neue Verfahren bei der Bearbeitung von Anträgen
 - Kein einheitliches Ergebnis für alle Grenzgänger in die gleiche Richtung
 - Grenzgänger werden nach dem 12. Monat mit Inländern gleichgestellt
 - Kontrolle
 - b) Grenzgänger aus FR
 - Vermeintliche Kostenersparnis des Wohnstaates
 - Größere Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt durch Teilnahme an Maßnahmen im Beschäftigungsstaat
 - Gegebenenfalls Sprachbarriere bei Weiterbildungsmaßnahmen im Beschäftigungsstaat
 - Geringere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (Ausnahme)
 - c) Grenzgänger nach LUX
 - Verwaltungsaufwand kann sich reduzieren oder zunehmen
 - Verwaltungskosten können sich reduzieren oder steigen
 - d) Grenzgänger aus DE
 - Größere Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt durch Teilnahme an Maßnahmen im Beschäftigungsstaat
 - Gegebenenfalls Sprachbarriere bei Weiterbildungsmaßnahmen
 - Vermutlich höheres Arbeitslosengeld
 - e) Grenzgänger aus BE
 - Vermeintliche Kostenersparnis des Wohnstaates
 - Massive Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, da in BE grundsätzlich unbeschränkte Bezugsdauer
2. Verlängerung des Exports von Arbeitslosenleistungen
 - Auf 6 Monate mit weiterer Verlängerungsmöglichkeit bis Ende Berechtigungszeitraum
 - Mehr Mobilität + Flexibilität bei Arbeitssuche
 - Entspricht der Lebenswirklichkeit in der Großregion

III. Alternative Lösungsansätze

- Verbesserung des Kostenerstattungsverfahrens

- Wahlmöglichkeit für Grenzgänger zwischen Wohn- und Beschäftigungsstaat (Bericht EU Parlament November 2018)
- Möglichkeit des Exports von Arbeitslosenleistung stärker nutzen (nicht mit qualifizierter Mehrheit angenommener Kompromisstext März 2019: Exportdauer für Grenzgänger 15 Monate)

In ihrer schriftlichen Stellungnahme zur „Gesetzesfolgenabschätzung für die Großregion“ kommt die Task Force Grenzgänger 2.0 zu folgendem Fazit:

> Hinsichtlich der Einführung des Beschäftigungslandprinzips für Grenzgänger hängt nach Ansicht der TFG 2.0 die Bewertung zum einen von der Richtung der Pendlerströme und zum anderen in finanzieller Hinsicht von der individuellen persönlichen und familiären Situation des Grenzgängers ab. Die Einschätzung muss daher gesondert für jeden Grenzgänger einzeln vorgenommen werden.

> Da es eine einheitliche Lösung für alle Grenzgänger nicht mehr geben wird, könnte dies allerdings vielmehr dazu führen, dass ein Teil der Grenzgänger in ihrer Entscheidung, eine Arbeit jenseits der Grenze aufzunehmen, verunsichert werden.

> Weiterhin wird es nach Auffassung der TFG 2.0 auch für die Arbeitsverwaltungen eine Herausforderung darstellen, Grenzgänger angemessen zu beraten und zu betreuen (z.B. Stellenvermittlung, Eingliederungsmaßnahmen, Nachweis von Bewerbungen, Annahme zumutbarer Arbeit).

Der **Interregionale Parlamentarierrat (IPR)** bereitet mit seiner Kommission 3 „Verkehr und Kommunikation“ eine Empfehlung „Umstellung der Zuständigkeit für die Gewährung von Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger nicht zu Lasten der Betroffenen“ vor. Der IPR hat den WSAGR aufgefordert, zu den IPR-Forderungen Stellung zu nehmen.

Der IPR fordert in seinem Empfehlungs-Entwurf

1. eine **Wahlmöglichkeit der Grenzgänger** bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, ob sie im Wohnortland oder im Beschäftigungsland Umschulungen oder Fortbildungen und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen können bzw. müssen und entsprechende Kostenausgleichsregelungen zwischen den Beschäftigungsortländern und den Wohnortländern [Begründung: Viele Grenzgänger können zwar die Sprache des Nachbarn, um sich am Arbeitsplatz zu verständigen, aber die Beherrschung der Schriftsprache, die bei Aus-, Fort- und Weiterbildung notwendig ist, fehlt oft. Aufgrund der Sprachbarriere besteht die Gefahr, dass der Erfolg solcher Maßnahmen leidet. Diese Wahlmöglichkeit könne in den zwei Jahren (für Luxemburg wurde eine Umsetzungsfrist von sieben Jahren vereinbart) der Umsetzungsphase auf den Weg gebracht werden und ermöglicht dem Grenzgänger, die zuständige Arbeitsverwaltung an seine persönliche Interessenlage anzupassen.];
2. eine Stärkung der Instrumente für die nationalen Behörden zur **Bekämpfung von Missbrauch oder Betrug**;
3. **Ausbau des Exports des Arbeitslosengeldes für Grenzgänger** im Rahmen der geltenden Bezugsbedingungen, damit arbeitslose Grenzgänger, die ihre Leistungen im Wohnstaat beziehen, keinen Nachteil durch den „Switch of competence“ erleiden.

Die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ hat bei den Mitgliedern eine Abfrage zu diesen IPR-Forderungen gestartet. Ergebnis der Abfrage ist, dass die Forderung zur Stärkung der Instrumente für die nationalen Behörden zur Bekämpfung von Missbrauch oder Betrug vom

WSAGR unterstützt wird. Zu den beiden anderen Forderungen (= Wahlmöglichkeit der Grenzgänger und Ausbau des Exports des Arbeitslosengeldes für Grenzgänger) bestehen unterschiedliche Auffassungen.

In der (virtuellen) Sitzung vom 06.11.2020 der IPR-Kommission 3 „Verkehr und Kommunikation“ zum Thema "Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger" hat die WSAGR-AG „Arbeitsmarkt“ ihre Positionen schriftlich dargestellt.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, zur **Koordinierung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit** sich für die Stärkung der Instrumente für die nationalen Behörden zur Bekämpfung von Missbrauch oder Betrug einzusetzen. Zu den Fragen „Wahlmöglichkeit der Grenzgänger bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt“ und „Ausbau des Exports des Arbeitslosengeldes für Grenzgänger“ bietet der WSAGR gerne Beratungsunterstützung an.

2.5 Entsendung von Arbeitnehmern

Die praktische Umsetzung der Regelungen zur Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der Großregion spielt für den WSAGR eine zentrale Rolle. So wurde z.B. auf dem Workshop „Arbeitnehmerentsendung und soziale Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“ am 29. November 2017 ein umfänglicher Appell mit konkreten Handlungsempfehlungen auf Großregion-Ebene und auf EU-Ebene verabschiedet.

In der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ des WSAGR berichteten Viviane Kerger und Nora Benyoucef (**Task Force Grenzgänger 2.0**) am 22.10.2019 über praktische Erleichterungen bei der Entsendung von Arbeitnehmern nach Frankreich:

- Umgesetzte Erleichterungen

1. Bei Entsendungen auf eigene Rechnung „compte propre“

- Keine Meldepflicht + keine Pflicht zur Bestellung eines Vertreters,
- Vorlage aller Nachweisunterlagen mit Ausnahme folgender Dokumente innerhalb Frist von 15 Tagen:
 - Attest über arbeitsmedizinische Untersuchung
 - Arbeitsvertrag
 - Umsatzzahlen

2. Bei kurzzeitigen und punktuellen Entsendungen:

- Erfasst werden nur:
 - Künstler
 - Sportler
 - Teilnehmer an wissenschaftlichen Kolloquien, Seminare und Veranstaltungen
 - Auszubildende, wenn sie nicht zusammen mit anderen Arbeitnehmern ihres Ausbildungsbetriebes eine Dienstleistung für den Auftraggeber ihres Ausbilders in Frankreich erbringen

- Keine Meldepflicht + keine Pflicht zur Bestellung eines Vertreters
 - Vorlage von Nachweisunterlagen nur innerhalb einer Frist von 15 Tagen
3. Wiederkehrende Entsendungen Art. 1263 8 Code du Travail
- Möglichkeit auf Antrag bei der DIRECCTE Ausnahmen von den französischen Entsendebestimmungen zu beantragen ⇒ Nähere Ausgestaltung durch Dekret notwendig
4. Meldeportals SPSI
- Verfügbarkeit in deutscher Sprache seit Juli 2019
- Mögliche Erleichterungen ⇒ Deutsch französisches Gipfeltreffen am 14.10.2019
Zusage FR der Nutzung der Ermächtigungsgrundlage von Art. 1263 8 Code du travail mit folgenden Erleichterungen für in Grenzregionen ansässige Unternehmen
- Grenzzone zu bestimmen
 - Entsendemeldung für längeren Zeitraum
 - Ausnahmen für dringende Reparatur und Notfalleinsätze
 - Vollständige Befreiung der Auszubildenden
 - Längere Gültigkeitsdauer für die Carte BTP im Bausektor
 - Reduzierung der Anzahl der Nachweisunterlagen
 - Möglichkeit der Nachreichung der A1 Bescheinigung

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die praktischen Regelungen zur **Entsendung von Arbeitnehmern** im „kleinen Grenzverkehr“ in enger Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern problemorientiert weiterzuentwickeln. Der WSAGR bietet hierzu seine aktive Mitarbeit an, um sowohl die notwendigen Schutznahmen als auch deren Praktikabilität zu gewährleisten.

Grundsätzlich braucht der europäische Binnenmarkt klare, einfache und einheitliche Regeln. Die Grenzregionen sind darauf besonders angewiesen. Die aktuell geltenden Entsenderegeln widersprechen dem Europäischen Gedanken, da sie durch hohe Bürokratie und Rechtsunsicherheit Entsendungen eher verhindern statt fördern. Hier sind EU-Kommission und Mitgliedstaaten dringend gefragt. Dazu gehört eine praxistaugliche soziale Absicherung für alle Arbeitnehmer, die die Unternehmen nicht überfordert. Daneben muss es einheitliche Melde- und Dokumentationspflichten in allen EU- Mitgliedstaaten und umfassende, rechtssichere und verständliche Informationen auf den nationalen Entsendeportalen geben – und das zumindest auch in englischer Sprache. Für den Nachweis der Sozialversicherung müssen zeitnah digitale Lösungen (= europäischen Datenbank für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer) entwickelt werden. Die aufwändige A1-Bescheinigung ist nicht mehr zeitgemäß. Dringend erforderlich sind zudem einheitliche Ausnahmeregelungen für alle kurzzeitigen Dienst- bzw. Geschäftsreisen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, als Großregion auch auf nationaler und EU-Ebene aktiv zu werden, um frühzeitig Fehlentwicklungen auf dieser Ebene entgegen zu treten bzw. eingetretene Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der WSAGR ist gerne bereit, aktuelle Probleme im Entsenderecht zu benennen und mit dazu beizutragen, diese Probleme auszuräumen.

2.6 Mitführung der A1-Bescheinigung in der Großregion

Grundsätzlich gelten für alle Personen die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem sie arbeiten. Sind Arbeitnehmer nur vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedsland tätig (sogenannte Entsendung), gilt jedoch ausnahmsweise weiterhin das Recht des Entsendestaats. Mit einer A1-Bescheinigung können Arbeitnehmer und andere Erwerbstätige nachweisen, ob für sie das Recht des Wohnstaates (Entsendestaates) oder die Vorschriften eines ausländischen Staates maßgebend sind.

Ob die erforderliche A1-Bescheinigung bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit vorliegt, wird aktuell verstärkt kontrolliert. Die geänderte Verwaltungspraxis ist auf neue nationale Vorschriften zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping zurückzuführen.

In der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ des WSAGR berichteten Viviane Kerger und Nora Benyoucef (**Task Force Grenzgänger 2.0**) am 22.10.2019 über den aktuellen Stand zur Mitführung der A1-Bescheinigung in der Großregion:

I. Rechtliche Einordnung

- Grundsatz: Sozialversicherung im Beschäftigungsstaat (Art. 11 Abs. 3 lit . a) VO (EG) Nr. 883/2004)
- Ausnahme: Sozialversicherung weiterhin im Wohnstaatstaat (Art. 12 VO (EG) Nr. 883/2004 Entsendung)

II. Betroffener Personenkreis

Personen, die eine berufliche Tätigkeit / Dienstreise im Ausland ausüben:

- Arbeitnehmer / Beschäftigte (Privatwirtschaft), Art. 11 Abs. 3 lit . VO (EG) Nr. 883/2004
- Beamte + gleichgestellte Personen (öffentlicher Dienst), Art . 11 Abs. 3 lit . b) VO (EG) Nr. 883/2004

III. Besteht eine Mitführungspflicht?

- Auf nationaler Ebene: Ja, in einigen Mitgliedstaaten der Großregion: FR + LUX
- Bußgelder:
 - in FR: 3.377 € / pro Arbeitnehmer
 - in LUX: 1.000 – 5.000 € / pro Arbeitnehmer
- Auf EU Ebene: Möglichkeit einer nachträglichen Vorlage der A1 Bescheinigung, Art. 15 Abs. 1 i.V.m . Art.19 Abs. 2 VO (EG) Nr. 987/2009
 - Nationale Mitführungspflicht = Verstoß gegen EU- Recht

IV. Beantragung der A1 Bescheinigung

1. Wer?

- Beantragung der A1 Bescheinigung durch den Arbeitgeber / Dienstherr über Personalabteilung

2. Wo?

- Gesetzlich Versicherte: Antrag bei der jeweiligen Krankenkasse des Arbeitnehmers
- Privat Versicherte: Antrag bei der jeweiligen Rentenversicherung
- Personen mit berufsständischer Versorgung: Antrag bei der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.

V. Überarbeitung der VO (EG) Nr. 883/2004

- Vorschlag des EU Parlaments:

- keine Ausstellung der A1-Bescheinigung für kurzfristige Dienst und Geschäftsreisen (Business Trips) ins EU Ausland bzw. zumindest flexiblere Handhabung
- Grund: fehlende Erbringung einer Dienstleistung

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, bei der so genannten „**A1-Entsendebescheinigung**“ darauf hinzuwirken, dass

- die aktuelle Unsicherheit durch unterschiedliche nationale Auslegungen verpflichtender europarechtlicher Normen beendet wird,
- eine alltagtaugliche praktische Umsetzung und Kontrolle für die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten in der Großregion stattfindet. Konkret heißt das, dass
 - keine Ausstellung der A1-Bescheinigung für kurzfristige Dienst- und Geschäftsreisen (= Business Trips) ins EU-Ausland bzw. zumindest eine flexiblere Handhabung notwendig ist, wenn keine Dienstleistung erbracht wird,
 - die Möglichkeit einer nachträglichen Vorlage der A1-Bescheinigung, Art. 15 Abs. 1 i.V.m. Art. 19 Abs. 2 VO (EG) Nr. 987/2009 eingeräumt werden sollte, d.h. von einer nationalen Mitführungspflicht abgesehen werden sollte,
 - die Aufgabe der nationalen Kontrolle konsequent umgesetzt wird, insbesondere in den für Schwarzarbeit und Lohndumping anfälligen Wirtschaftsbereichen.

2.7 Kooperation mit weiteren Arbeitsmarktakteuren

2.7.1 AG „Arbeitsmarkt“ des Gipfels

Die bewährte intensive Zusammenarbeit mit der AG „Arbeitsmarkt“ des Gipfels konnte auch in der saarländischen Präsidentschaft fortgesetzt werden – auch wenn coronabedingte Einschränkungen hier ihre Spuren hinterlassen haben.

Konkret umgesetzt wurde die Zusammenarbeit z.B. durch

- aktive wechselseitige Teilnahme an den jeweiligen AG-Sitzungen
- Beteiligung und Stellungnahme des WSAGR zum 5. Umsetzungsbericht der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung in der Großregion (vergl. 6.)
- Vorbereitung eines gemeinsamen Workshops 2020 „Zusammenarbeit auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – Wo stehen wir – und wie soll es weitergehen? – Ein Strategie-Workshop“. Coronabedingt musste die Durchführung dieses interaktiven Workshops auf 2021 verschoben werden.

2.7.2 Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)

Der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) hat auch in dieser Periode 2019/20 verschiedene Fragestellungen mit der WSAGR-Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ diskutiert, z.B.

- 06.11.2020 (virtuell) IPR-Kommission 3 Verkehr und Kommunikation: Anhörung zum Thema „Umstellung der Zuständigkeit für die Gewährung von Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger nicht zu Lasten der Betroffenen“;
- 17.05.2019 in Trier (RLP), IPR-Kommission 5 Schulwesen, Ausbildung, Forschung und Kultur: „Den Herausforderungen und Veränderungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes durch die Ausbildung von Fachkräften begegnen: Die Position des WSAGR“.

2.7.3 Zukunftsforum Junger BürgerInnen der Großregion

Das „Zukunftsforum Junger BürgerInnen der Großregion“ wurde gegründet, um den Europäischen Gedanken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu stärken und in das Bewusstsein der jüngeren Generation zu rücken. Das Zukunftsforum ist ein Projekt des Instituts der Großregion (IGR). Das Institut der Großregion wurde im Rahmen der Gipfelpräsidentschaft von der Regierung des Saarlandes beauftragt, das Jugendprojekt einzurichten und umzusetzen.

Auf Einladung der WSAGR-Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ nahmen am 22.10.2020 Vertreter der AG Arbeitsmarkt/Demografischer Wandel des Jugendforums an der 4. AG-Sitzung teil. Ziel war, die Verflechtung des WSAGR mit (neuen) Akteuren auf dem Arbeitsmarkt der Großregion zu verstärken.

Die AG Arbeitsmarkt/Demografischer Wandel des Jugendforums beschäftigt sich mit Fragestellungen, die sich junge Menschen an der Schwelle zum oder im Laufe ihres Arbeitslebens stellen: Was sind die Vorteile eines Studiums oder einer dualen Ausbildung in der Großregion? Welche Chancen bieten sich für junge Menschen für ihren beruflichen Werdegang durch Mehrsprachigkeit? Welche Hemmnisse gibt es im Arbeitsmarkt der Großregion, z.B. auf administrativer Ebene oder in Sachen Informationsmöglichkeiten?

zu 3. Sammlung/Auswahl von öffentlichkeitswirksamen "Leuchttürmen" aus der AG 2 der letzten Perioden

1995 wurde der Gipfel der Großregion begründet – 2020 besteht er also 25 Jahre. Die aktuelle Gipfelpräsidentschaft des Saarlandes steht unter dem Leitmotiv „Die Großregion gemeinsam voranbringen“. Dazu sollen die zahlreichen Erfolgsprojekte sichtbarer, die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Suche nach gemeinsamen Schnittstellen in der Großregion vertieft werden.

Der WSAGR hat deshalb seinen aktuellen „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage 2020“ unter das Schwerpunktthema „**25 Jahre Großregion – Bilanz und Perspektiven aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht**“ gestellt (vergl. zu 8). Alle WSAGR-Arbeitsgruppen wurden gebeten, ihre Schwerpunkte („Leuchttürme“) zu benennen.

Die AG „Arbeitsmarkt“ hat in der (schriftlichen) AG-Sitzung vom 24.03.20 folgende Leuchtturm-Projekte benannt:

1. Kooperation mit grenzüberschreitenden Arbeitsmarktakteuren zur Lösung von aktuellen Problemen

1.1 Workshop-Reihe zu aktuellen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktthemen

- Grundlage: Kooperationsabkommen 28.10.10
- Mitglieder: WSAGR (koordinierend), Arbeitsverwaltungen der Großregion, statistischen Ämter der Großregion, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, Pôle Européen de Développement (PED), Task Force Grenzgänger 2.0, EURES-EaSI-Netzwerk
- Instrument: Workshops ⇒ Ergebnis: Appell
- Themen:
 - 2011 (konstituierend) „Maßnahmen für mehr Sichtbarkeit und Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt“
 - 2012 „Task Force Grenzgänger und Arbeitsmarktmonitor“
 - 2013 „Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Berufsbildung“ (mit Gipfel-AG Arbeitsmarkt)
 - 2014 „Beschäftigung von Frauen - Eine kritische Analyse der Situation in der Großregion“ (mit Netzwerk der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in der Großregion)
 - 2015 „Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“ (mit Gipfel-AG Arbeitsmarkt)
 - 2016 „Europa am Scheideweg – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“ (mit Gipfel-AG Arbeitsmarkt)
 - 2017 „Arbeitnehmerentsendung und soziale Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“ (mit WSAGR-AG 1)
 - 2018 „Die Möglichkeiten der Berufsankennung in der Großregion“ (Gipfel-AG)
 - 2019 „Die Großregion nach der Europawahl Erwartungen der Wirtschafts- und Sozialpartner zur weiteren Entwicklung der Großregion (mit WSAGR-AG 1)“
 - 2020 (geplant) „Zusammenarbeit auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – Wo stehen wir – und wie soll es weitergehen?“ (mit Gipfel-AG Arbeitsmarkt)

1.2 Kooperation mit Gipfel-AGs

- Gipfel-AG Arbeitsmarkt, z.B.
 - Umsetzung Rahmenvereinbarung grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion vom 05.11.2014
 - Gemeinsame Workshops zu aktuellen grenzüberschreitenden arbeitsmarktpolitischen Themen
 - Regelmäßige Teilnahme an den jeweiligen AG-Sitzungen, um die jeweilige Perspektive aus Politik- und Wirtschafts- und Sozialpartnersicht einzubringen
- Gipfel-AG Jugend in Trier

1.3 Kooperation mit Interregionaler Parlamentarierrat (IPR), z.B.

- 17.05.19 Den Herausforderungen und Veränderungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes durch die Ausbildung von Fachkräften begegnen: Position des WSAGR
- 20.04.18: Auswirkungen der digitalen Revolution auf Arbeit und Ausbildung
- 25.09.15 Sozialdumping in der Großregion

2. WSAGR-Berichte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion, Teil Arbeitsmarkt

- Indikatorenkatalog (regelmäßig), Teil „Beschäftigung und Arbeitsmarkt“ mit Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt
- Schwerpunktthemen:
 - 2018: Berufliche Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt
 - 2014: Fachkräfte – Schlüssel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion

3. Neue grenzüberschreitende Arbeitsmarktakteure: (Mit-)Initiative und Begleitung zur Lösung neuer Herausforderungen

- Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)
- Task Force Grenzgänger 2.0
- Interaktives Bürgerportal 2.0 als Teil der Website der Großregion ⇒ RLP Machbarkeitsstudie ⇒ bislang nicht umgesetzt

4. Wie sozial ist die GR? Umsetzung des EU-Ziels „Europäische Säule sozialer Rechte“ in der Großregion

- Sozialpolitisches Scoreboard für die Großregion: Erstellung und Verbreitung (seit 2018)

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die Weiterentwicklung der dargestellten „**Leuchttürme der letzten 25 Jahre**“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses aus dem Bereich „**Arbeitsmarkt**“ auch zukünftig zu unterstützen.

zu 4. Workshops 2019 +2020 zu arbeitsmarktrelevanten Themen in der Großregion

Am 28. Oktober 2010 wurde die **Kooperationsvereinbarung** der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes unterzeichnet. Neben dem WSAGR als Initiator und koordinierende Stelle haben die beiden damals bestehenden EURES-T - Netzwerke Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz (SLLR) sowie Pôle Européen de Développement (PED), die statistischen Ämter der Großregion und die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle diese Vereinbarung unterzeichnet. In der Folgezeit sind auch die Task Force „Grenzgänger“ und die Arbeitsverwaltungen der Großregion der Kooperationsvereinbarung beigetreten. Ab 2015 wurde die enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES Großregion in Fortsetzung der Kooperation mit den bisherigen EURES-Partnerschaften vereinbart.

Der WSAGR hat sich verpflichtet, als koordinierende Stelle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung pro Jahr mindestens einen Workshop durchzuführen. Dies wurde 2019 auch in der saarländischen Präsidentschaft durch die AG 2 „Arbeitsmarkt“ umgesetzt. Der für 2020 geplante interaktive Workshop musste coronabedingt auf 2021 verschoben werden.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung mit dem WSAGR als koordinierende Stelle** zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die jährlichen Workshops zu wichtigen arbeitsmarktrelevanten Themen.

4.1 Workshop 2019: "Die Großregion nach der Europawahl - Erwartungen der Wirtschafts- und Sozialpartner zur weiteren Entwicklung der Großregion"

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ hat in der AG-Sitzung vom 22.10.2019 einen Workshop zum Thema "Die Großregion nach der Europawahl - Erwartungen der Wirtschafts- und Sozialpartner zur weiteren Entwicklung der Großregion" vorbereitet. Stattgefunden hat der Workshop am 20.11.2019 gemeinsam mit der AG 1 „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“.

Ausgangslage

„Europa“ stand Ende 2019 vor grundlegenden Herausforderungen und Umbrüchen. Klimawandel, Veränderungen in der weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit, umfassende Digitalisierung, anhaltende Flüchtlingsströme u.v.m. erfordern neue Antworten für den sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Entwicklung und die ökologische Nachhaltigkeit in Europa. Die Großregion als „Europa-Labor“ im Herzen Europas ist von den Herausforderungen und Umbrüchen unmittelbar betroffen.

Im Mittelpunkt des Workshops standen zwei Fragen:

1. Was hat die Großregion von den Akteuren und Institutionen in den nächsten Jahren zu erwarten?

Antworten auf diese Herausforderungen auf europäischer Ebene zu finden, ist zentrale Aufgabe der neuen Akteure: neues Europäisches Parlament (Wahl 23.-26.05.2019), neue Europäische Kommission (Präsidentin Ursula von der Leyen, ab 01.12.2019), neuer EU-Ratspräsident (Charles Michel, ab 01.11.2019), neue Präsidentin der Europäischen Zentralbank, (Christine Lagarde, ab 01.11.2019). Aktuell abschließend verhandelt wird noch der neue mehrjährige EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027.

2. Was bedeutet der Aachener Vertrag für die Großregion?

In der deutsch-französischen Zusammenarbeit wurde am 22. Januar 2019 mit dem Aachener Vertrag ein neuer Meilenstein erreicht. Darin enthalten sind nicht nur Bekräftigungen und politischen Absichtserklärungen, sondern auch einige konkrete Maßnahmen. Einen besonderen Fokus legt der Vertrag auch auf die alltäglichen Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Länder, vor allem in den deutsch-französischen Grenzregionen. Dies wird auch auf die Zusammenarbeit in Großregion insgesamt Auswirkungen haben.

Zielsetzung des Workshops

Der Workshop sollte den Wirtschafts- und Sozialpartner in der Großregion Gelegenheit geben, die anstehenden Herausforderungen aus ihrer Perspektive zu benennen und Erwartungen für Lösungen zu formulieren. Was soll unbedingt auf europäischer und/oder nationaler

Ebene geschehen, um weiterhin in der Großregion von „Europa“ profitieren zu können? Was sollen/können die Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteure in der Großregion selbst dafür tun?

Zielgruppe: Akteure grenzüberschreitender Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik = Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitsverwaltungen, Politik, Intermediäre wie IBA, EURES-Berater, Bildungsträger

Ergebnis des Workshops ist ein **Appell**, den der Präsident des WSAGR, Oliver Groll, am 16. Januar 2020 an den Präsidenten und die Mitglieder des **Gipfels der Großregion** weitergeleitet hat:



Remich, den 20.11.2019

Die Teilnehmer des von den Arbeitsgruppen „Arbeitsmarkt“ und „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) initiierten Workshops

**Die Großregion nach der Europawahl
Erwartungen der Wirtschafts- und Sozialpartner
zur weiteren Entwicklung der Großregion**

am 20. November 2019 in Remich schlagen dem WSAGR-Präsidenten vor,
dem **Gipfel der Großregion**
folgenden Appell vorzulegen:

Appell

**Die Großregion nach der Europawahl
Erwartungen der Wirtschafts- und Sozialpartner
zur weiteren Entwicklung der Großregion**

„Europa“ steht vor grundlegenden Herausforderungen und Umbrüchen. Klimawandel, Veränderungen in der weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit, umfassende Digitalisierung, anhaltende Flüchtlingsströme erfordern neue Antworten für den sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Entwicklung und die ökologische Nachhaltigkeit in Europa.

Die **Großregion** als „Europa-Labor“ im Herzen Europas ist von diesen Herausforderungen und Umbrüchen unmittelbar betroffen. Die Großregion ist der Kooperationsraum mit dem größten Grenzpendleraufkommen in der Europäischen Union (= 240.500 Grenzpendler in 2018).

Antworten auf diese Herausforderungen auf europäischer Ebene zu finden, ist zentrale Aufgabe insbesondere des neuen Europäischen Parlaments und der neuen Europäischen Kommission. Wichtige Weichenstellungen werden mit dem aktuell verhandelten EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027 gesetzt.

Zudem wurde in der deutsch-französischen Zusammenarbeit am 22. Januar 2019 mit dem Aachener Vertrag ein neuer Meilenstein erreicht. Darin enthalten sind nicht nur Bekräftigungen und politischen Absichtserklärungen, sondern auch konkrete Maßnahmen, z.B. in den deutsch-französischen Grenzregionen.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Entwicklungen **appelliert** der

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)

an den **Gipfel der Großregion,**

jetzt die neuen Chancen und Notwendigkeiten für die Großregion aktiv zu nutzen!

Konkret erwartet Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) insbesondere folgende Maßnahmen:

- **Grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten und der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt müssen durch aktive Politik weiterentwickelt werden!** Die grenzüberschreitende Mobilität in der Großregion durch Wirtschaft und Arbeitnehmer hat zu einer dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Grenzraum beigetragen. Dies gilt es in Zukunft weiter zu verstärken. Gerade für die Teilregionen, die sich in einer Phase des strukturellen Wandels befinden, bietet der grenzüberschreitende Blick vielen Menschen neue berufliche Perspektiven und damit eine Alternative zu Arbeitslosigkeit und Abwanderung. Neue Grundlagen für eine aktive Politik bieten z.B. die thematische Prioritätensetzung in den künftigen für die Großregion relevanten Struktur- und Investitionsfonds (z.B. INTERREG VI-Programm), der Vorschlag der Europäische Kommission für eine Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (ECBM) oder die Entwicklung grenzüberschreitender Initiativen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energie und Digitalisierung. Die zukünftige Strategie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf EU-Ebene sollte ihren Niederschlag in den gemeinsamen Politiken der Großregion haben und sich sowohl an innovative High-Tech-Unternehmen als auch an traditionelle Unternehmen, u.a. im Handwerk, richten, mit besonderem Schwerpunkt auf Kleinstunternehmen. Sie sollte von einem ganzheitlichen Ansatz ausgehen und mit den anderen politischen Leitlinien, wie dem „Green Deal“, der Industriestrategie, der Europäischen Säule sozialer Rechte usw., verknüpft sein. Es gilt auch in Zukunft diesem Prinzip im Raumentwicklungskonzept der Großregion gerecht zu werden.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner erwarten, an Vorbereitung und Umsetzung der jetzt anstehenden Politikmaßnahmen angemessen beteiligt zu werden.

- **Administrative Hemmnisse müssen abgebaut werden!** In der Großregion bietet der Binnenmarkt auch für kleine und mittlere Unternehmen die Option des Zugangs zu anderen Märkten und damit neue Chancen und Perspektiven. Allerdings bremsen administrative Hemmnisse

nach wie vor die volle Entfaltung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen und grenzüberschreitender Mobilität. Die Task Force Grenzgänger berichtet seit Jahren regelmäßig über solche Hemmnisse etwa im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht – und erarbeitet konkrete Lösungsvorschläge und Gesetzesfolgenabschätzungen. Jetzt gilt es, diese administrativen Hemmnisse durch praktikable Regelungen abzubauen bzw. neue zu verhindern. Notwendig ist zudem eine präventive Informationspolitik sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer, die zu mehr Transparenz über zum Teil schon existierende Beratungs- und Informationsangebote, z.B. zum Arbeits- und Sozialrecht, führt. Das schließt die Notwendigkeit mehrsprachiger Information ein.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner bieten ihre Expertise aus der täglichen Praxis an und erwarten, an Vorbereitung und Umsetzung zum Abbau der administrativen Hemmnisse angemessen beteiligt zu werden. Dazu gehört die dauerhafte Sicherung der Task Force Grenzgänger nach Ende der INTERREG-Förderung zum 31/12/2020.

- **Faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen durch Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit mit Hilfe der Entsenderichtlinie schaffen!** In der generellen Zielsetzung herrscht weitgehende Übereinstimmung. In der praktischen Umsetzung driftet der Binnenmarkt für Arbeitnehmer und Dienstleistungen aktuell jedoch eher auseinander statt weiter zusammenzuwachsen. Ein wichtiges Beispiel ist die unterschiedliche Auslegung und Handhabung der Entsenderichtlinie bzw. der Bescheinigung A1. Notwendig ist deshalb
 - o eine europaweit einheitliche Anwendung bzw. Klarstellung zu Auslandseinsätzen in der Verordnung 987/2009 (= Bescheinigung A1);
 - o die Abstimmung der Entsende-Richtlinie für das Arbeitsrecht (96/71/EG und Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU) mit den Vorschriften des Sozialrechts (Verordnungen 883/2004 und 987/2009);
 - o eine EU-weit einheitlich umzusetzende Befreiung von kurzen Auslandseinsätzen, insbesondere bei Auslandseinsätzen ohne Dienstleistungserbringung;
 - o Verbesserung der Information, was bei Arbeitseinsätzen in anderen EU-Staaten zu beachten ist, z.B. durch Einführung digitaler Instrumente wie einer europäischen Datenbank für nationale Entgelt- und Arbeitsrechtsbestimmungen und ein pauschalisierender Entgeltrechner durch die neu geschaffenen ELA (European Labour Authority);
 - o eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kontrollbehörden innerhalb der Großregion, z.B. durch Rückgriff auf Datenbanken, und eine ausreichende Personalisierung bei der Kontrolle.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner bringen ihre praktischen Erfahrungen und Vorschläge gerne ein und erwarten, an Vorbereitung und Umsetzung bei Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit angemessen beteiligt zu werden.

- **Ausnahmemöglichkeiten für Grenzregionen schaffen!** Der gerade für die Großregion so bedeutsam gewordene „kleine Grenzverkehr“, der durch kurzzeitige und punktuelle Entsendungen gekennzeichnet ist, darf nicht durch zu hohen Verwaltungsaufwand wieder zurückgeworfen werden. Aktuelles Beispiel: Frankreich hat angekündigt, bis Januar 2020 im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (Loi n° 2018-771 du 5 septembre 2018 pour la liberté de choisir son avenir professionnel) ein Dekret über Ausnahmenvorschriften für Grenzregionen, sowie für wiederkehrende kurzzeitige Entsendungen in bestimmten Bereichen zu erlassen. Solche Ausnahmeregelungen könnten gelten z.B. für

- o Befreiung von der Meldepflicht bei kurzzeitigen (= 1Tag) sowie Notfall-Einsätzen
- o Befreiung von der Meldepflicht bei Werkverkehr
- o Konzentration der Meldepflichten auf sozialbetrugsanfällige und Lohndumping gefährdete Branchen, dort aber mit wirksamen Kontrollen
-o Möglichkeit der Nachreichung der A1-Bescheinigung bei Entsendungen und Dienstreisen (wie Deutschland und Belgien) gleiche Gültigkeitsdauer wie in Frankreich der für Baubetriebe notwendigen Carte BTP (Schlechtwetterkasse)

Die Wirtschafts- und Sozialpartner bieten ihre Expertise aus der täglichen Praxis an und erwarten, an Vorbereitung und Umsetzung bei Ausnahmemöglichkeiten für Grenzregionen angemessen beteiligt zu werden.

Die in diesem Appell aufgezeigten Wege können dazu beitragen, die neuen Herausforderungen der europäischen Integration zum Wohl der Menschen in der Großregion zu gestalten. Ein Zurück in eine Welt mit Grenzen, unsolidarischer europäischer Politik und nationalen Egoismen würden den Menschen hier in der Großregion schaden. Die Großregion steht mit ihren bisher erzielten Fortschritten für ein zukünftiges Europa.

Die im WSAGR zusammenarbeitenden Wirtschafts- und Sozialpartner

- **sind bereit, ihre praktischen Erfahrungen aus der täglichen Praxis einzubringen, um die grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten und den grenzüberschreitende Arbeitsmarkt durch aktive Politik im Sinne eines europäischen Labors weiterzuentwickeln und in der Praxis der Großregion umzusetzen,**
- **erwarten von den politisch Verantwortlichen in der Großregion, bei Vorbereitung und Umsetzung der jetzt anstehenden Entscheidungen für die Großregion angemessen beteiligt zu werden.**

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der WSAGR empfiehlt dem Gipfel der Großregion, den am 16. Januar 2020 vom Präsident des WSAGR an den Gipfel weitergeleiteten Appell **„Die Großregion nach der Europawahl - Erwartungen der Wirtschafts- und Sozialpartner zur weiteren Entwicklung der Großregion“** in den weiteren politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

4.2 Workshop 2020: „Zusammenarbeit auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – Wo stehen wir – und wie soll es weitergehen? – Ein Strategie-Workshop“

Vereinbart war eine gemeinsame Veranstaltung der WSAGR-AG „Arbeitsmarkt“ mit der Gipfel-AG „Arbeitsmarkt“ im Herbst 2020 im CEFOS (Remich, L). Diese regelmäßige Zusammenarbeit der beiden AGs hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt.

Ziel des Workshops sollte eine Bilanz der Zusammenarbeit auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt als Ausgangspunkt für strategische Überlegungen nehmen

- Welches sind die großen arbeitsmarktrelevanten Themen aktuell und für die nahe Zukunft in der Großregion?
- Welche Themen eignen sich denn überhaupt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit?
- Welche Themen sollten nicht erst angepackt werden, weil hier nichts erreicht werden kann oder Bemühungen schon mehrfach gescheitert sind? Warum sind diese Bemühungen gescheitert?
- Mit welcher Zielrichtung sollten geeignete Themen bearbeitet werden? Welche Akteure braucht es dazu? Wer kann was beitragen?

Neben Impulse aus wissenschaftlicher Sicht und den Ergebnissen der sozio-ökonomischen Analyse für das INTERREG V A Programm Großregion sollte auch das REKGR vorgestellt werden. Am Nachmittag sollte dann in thematischen Workshops interaktiv konkrete Handlungsoptionen erarbeitet werden.

Die Ergebnisse des Workshops sollten dann in einem Appell an den Gipfel der Großregion adressiert werden.

Wegen Corona wurde dieser auf persönliche Interaktion angelegte Workshop auf das Jahr 2021 verschoben.

zu 5. Begleitung der Arbeiten der IBA, der Task Force Grenzgänger 2.0 und des EURES-Netzes GR

5.1 Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) sammelt im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über den Arbeitsmarkt in den Teilregionen und fertigt Analysen zur Beschäftigungslage des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts an. Grundlage ist der Beschluss des 4. Gipfels der Großregion im Jahr 1998 zur Einrichtung einer Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

Die IBA wird von einem interregionalen Lenkungsausschuss geleitet. Dieser legt in Absprache mit den politisch Verantwortlichen der Großregion die Arbeitsschwerpunkte der IBA fest und begleitet die Netzwerkarbeit. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist durch

drei Mitglieder im Lenkungsausschuss vertreten. Die WSAGR-Vollversammlung hat in der Sitzung am 03. April 2019 Jean-Claude Reding (Lux), Philippe Renaudin (Grand Est) und Carina Webel (Saarland) in den Lenkungsausschuss der IBA entsandt.

Der Lenkungsausschuss der IBA traf sich während der luxemburgischen Präsidentschaft 2019/20 unter der Leitung von Frau Kerstin Geginat (Saarländisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr) zu insgesamt fünf Sitzungen.

Die Neustrukturierung des IBA-Berichts in verschiedene thematische Hefte wurde positiv aufgenommen und deshalb für den 12. Bericht weitergeführt. Der kommende Bericht wird sich aus den 3 Schwerpunkthemen-Heften (Grenzgänger, Arbeitsmarkt und Bevölkerung) zusammensetzen und zum nächsten Gipfel der Großregion Ende Januar 2021 erscheinen.

Ergänzend zu ihrer Strukturberichterstattung zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt hat die IBA unter saarländischer Präsidentschaft das Thema "Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte im Herzen Europas - Arbeitsmarktbeobachtung als Grundlage politischen Handelns" als Schwerpunktthema im Rahmen des 12. IBA-Berichts im Mai 2020 veröffentlicht. In diesem Kontext wurde 2019 von der IBA ein Werkstattgespräch organisiert, das mehrere Arbeitsmarktbeobachtungseinrichtungen aus anderen Grenzregionen in Europa zusammenbrachte.

Auch 2019/2020 hat die IBA im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Präsentationen ihre Aufgaben und Arbeitsergebnisse vorgestellt, z.B. bei dem WSR Luxemburg, der Fondation IDEA, im Regionalrat Grand-Est in Straßburg (im Rahmen der Veranstaltung ‚Performances Grand Est‘), bei dem WSR in Eupen, im Europaausschuss des Landtags des Saarlandes, auf einem von dem Centre Pierre Werner organisierten Kolloquium in Aubange, in der Handwerkskammer des Saarlandes (im Rahmen einer AEBR-Veranstaltung über grenzüberschreitende Hindernisse), in der IPR-Kommission ‚Verkehr und Kommunikation‘, in dem Comité de Coordination Interministérielle pour la Coopération Transfrontalière (CICT) du Luxembourg, auf EURES-Konferenzen.

Die IBA arbeitet bei ihrer Aufgabe der Beobachtung des Arbeitsmarkts in der Großregion eng mit dem WSAGR, insbesondere der AG 2 „Arbeitsmarkt“, und anderen Beobachtungseinrichtungen der Großregion (Geoinformationssystem GIS-GR der Großregion sowie AG der Statistischen Ämter der Großregion) zusammen. Außerdem ist sie als strategischer Partner an dem INTERREG-Projekt „UniGR Center for Border Studies“ beteiligt. Die IBA ist seit 2019 Mitglied des European Cross-Border Monitoring Network, das sich aus nationalen und regionalen Vertretern, die in Deutschland und ihren Nachbarländern für die Raumbeobachtung zuständig sind und daran arbeiten, die Situation der grenzüberschreitenden Daten zu verbessern.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen. Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozioökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die

Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5.2 Task Force Grenzgänger 2.0 (TFG 2.0)

Die TFG 2.0 erarbeitet juristische und administrative Lösungsvorschläge für Probleme grundsätzlicher Art von Grenzgängern, grenzüberschreitende Studenten, Auszubildenden, Praktikanten und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen. Dabei ist sie insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten tätig: Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Steuerrecht.

Die erarbeiteten Lösungsvorschläge leitet die TFG 2.0 weiter an die jeweiligen politischen Entscheidungsträger auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, um deren Umsetzung zu erreichen. Ziel ist, die bestehenden Grenzgänger-Hemmnisse zu beseitigen und die Arbeitsmarktmobilität in der Großregion zu verbessern. Die TFG 2.0 stellt also keine weitere Beratungseinrichtung für Grenzgänger dar, sondern arbeitet vor allem als sog. "Back Office".

Die Task Force Grenzgänger wurde im Jahr 2011 zunächst als Interreg-IV-A-Projekt mit einer Laufzeit von vier Jahren gegründet und dann bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Das zweite Interreg-V-A-Projekt Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0 hat eine Laufzeit vom 1.7.2015 bis zum 31.12.2020.

Einen umfassenden Überblick über die bisherige Arbeit der Task Force Grenzgänger bietet die Internetseite (www.tf-grenzaenger.eu).

Der WSAGR ist durch die Vorsitzende der AG 2, Bettina Altesleben, im Begleitausschuss der TFG 2.0 vertreten. Neben dieser formalen Beteiligung an der Arbeit der TFG 2.0 fand im Rahmen der Sitzungen der AG 2 „Arbeitsmarkt“ ein regelmäßiger Austausch zwischen diesen beiden Akteuren statt.

Auf der Auftaktveranstaltung der AG 2 des WSAGR am 28.05.2019 hat die TFG 2.0 ihr Arbeitsprogramm unter der saarländischen Präsidentschaft vorgestellt. Am 22.10.2019 hat die TFG 2.0 auf einer weiteren Sitzung der AG 2 des WSAGR den aktuellen Stand bezüglich dreier von ihr bearbeiteten Themen präsentiert: die **Entsendung** von Arbeitnehmern in der Großregion, die **A 1-Bescheinigung** und den Revisionsvorschlag der EU-Kommission zur Koordination hinsichtlich der **Leistungen bei Arbeitslosigkeit**.

Die für den 26.03.2020 geplante Sitzung der AG 2 des WSAGR konnte Corona-bedingt nur schriftlich durchgeführt werden. Dafür hat die TFG 2.0 ihren Vortrag über **Telearbeit in der Großregion** inklusive Erläuterungen an alle Teilnehmer der AG 2 verschickt. Dabei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, die die TFG 2.0 im Frühjahr 2020 fertiggestellt hat.

Bei der als Videokonferenz durchgeführten Sitzung der AG 2 des WSAGR am 22.10.2020 hat die TFG 2.0 über „Coronabedingte Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt“ berichtet.

Corona-bedingt war es der TFG 2.0 möglich, einen budgetneutralen Verlängerungsantrag bis zum 30.06.2021 zustellen, der Ende September 2020 unter Vorbehalt genehmigt worden ist. Spätestens ab dem 1.07.2021 gilt es jedoch, den Fortbestand der TFG 2.0 sicherzustellen.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeit der **Task Force Grenzgänger** nach der Interreg-Förderung dauerhaft fortgeführt werden kann. Die Task Force Grenzgänger hat während ihrer Projektlaufzeit dazu beigetragen, dass zahlreiche Grenzgänger-Hemmnisse behoben werden konnten. Gerade in Zeiten von Corona hat sie Grenzgängern, Unternehmen aber vor allem politischen Institutionen wertvolle Hilfestellungen geben können, um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt krisenfest zu machen. Außerdem unterstützt sie die Arbeiten des WSAGR mit ihrer Expertise, weshalb der WSAGR der Task Force Grenzgänger die Fortsetzung ihrer engen und erfolgreichen Zusammenarbeit anbietet.

5.3 EURES-Großregion

EURES (EUROpean Employment Services) ist ein Programm der Europäischen Kommission zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität auf den Arbeitsmärkten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber). In den Grenzregionen spielt EURES naturgemäß eine besondere Rolle. Das gilt insbesondere für die Großregion mit rd. 250.000 Grenzpendlern (2019) als größten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt innerhalb der EU.

In der Großregion besteht die grenzüberschreitende EURES-Partnerschaft mit 20 Partnern. In den EURES-Grenzpartnerschaften arbeiten die Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeber sowie Gebietskörperschaften zusammen. Die Leitung des EURES Koordinierungsbüro obliegt Nicolas Brizard, Pôle emploi Grand Est.

Knapp 30 EURES-Berater stehen den Arbeitssuchenden, Grenzgängern und Arbeitgebern tagtäglich zur Seite und beraten sie bei der Ausübung ihres Rechts auf grenzüberschreitende Mobilität. Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt:

- Vermittlung zwischen Jobangeboten und Stellengesuchen beiderseits der Grenzen.
- Mehr Transparenz bei den Stellenangeboten und Bewerbungen.
- Unterstützung der Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitskräften aus anderen Ländern.
- Information und Beratung von mobilitätswilligen Arbeitnehmern über Beschäftigungschancen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen im europäischen Wirtschaftsraum.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die bewährte Arbeit des Netzwerks **EURES Großregion** weiter zu unterstützen. Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass weitere effiziente Initiativen zur Stärkung von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten dringend erforderlich sind.

zu 6. Unterstützung und Verfolgung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der GR

Am 5. November 2014 wurde am Rande der WSAGR-Vollversammlung in Trier die „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ unterzeichnet. Damit wurde erstmals ein gemeinsamer großregionaler Rahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität in der Berufsbildung geschaffen.

Um die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Berufsbildung der Großregion zu dokumentieren und daraus Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit abzuleiten, wurde vereinbart, dass die Partner dem Gipfel der Großregion regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Bericht erstatten (Art 5.1 der Rahmenvereinbarung). Der Entwurf des **Fünften Berichts** für die Jahre **2019 - 2020** liegt jetzt vor (Stand 21.10.2020).

Der WSAGR ist aufgefordert, zu diesen Berichten – ebenso wie der Interregionale Parlamentarierrat – aus Perspektive der Wirtschafts- und Sozialpartner Stellung zu nehmen. Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion leitet daraus Empfehlungen ab, die vom Gipfel der Großregion verabschiedet und an die Partner zurückgespiegelt werden (Art. 5.2 der Rahmenvereinbarung).

2019 wechselten in der Großregion rd. 250.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer täglich die Grenze, um in der Nachbarregion zu arbeiten. Angesichts der absehbaren langfristigen Entwicklungen in der Großregion, z.B. durch Demographie und Digitalisierung bedingt, kommt auch in Zukunft gerade der grenzüberschreitenden Aus- und Weiterberufsbildung eine **strategisch besondere Bedeutung** für die gesamte Großregion zu.

In den beiden Berichtsjahren war die Umsetzung der Rahmenvereinbarung im Berichtszeitraum jedoch mit **besonderen Herausforderungen** konfrontiert:

- 2019 trat in Frankreich eine Ausbildungsreform in Kraft. Große Unsicherheiten und Unklarheiten in der projektspezifischen Arbeit vor Ort haben sich erheblich auf die grenzüberschreitende Berufsausbildung zwischen der Région Grand Est und den Partnern in den deutschen Teilregionen, Luxemburg und der Wallonie ausgewirkt.
- 2020 hat die Corona-Pandemie zu massiven Auswirkungen auch im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung geführt. Während des Shutdowns und infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie konnten viele grenzüberschreitende Angebote gar nicht oder nicht in gewohnter Form stattfinden. Ein Großteil der Job- und Ausbildungsmessen wurde abgesagt.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende **Empfehlungen** zum „**5. Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2019 - 2020**“ zur Verabschiedung in der WSAGR-Vollversammlung am 30. November 2020 vor:

Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) zum

„5. Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2019 - 2020“

Der **WSAGR begrüßt** grundsätzlich den vorgelegten „**Fünften Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2019 - 2020**“.

Damit die nach wie vor zu unterstützenden Ziele der Rahmenvereinbarung zur Berufsbildung angesichts der aktuellen Herausforderungen wirksam umgesetzt werden können, empfehlen die im WSAGR versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner folgende Aktivitäten:

1. Vorhandene Handlungsansätze stärker nutzen

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von konkreten Handlungsansätzen in den Bereichen Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und aktive Arbeitsmarktpolitik vereinbart. Diese Umsetzungsvereinbarungen wurden vor allem von den zuständigen Behörden und Wirtschafts- und Sozialpartnern auf bilateraler Ebene initiiert bzw. abgeschlossen.

Der WSAGR empfiehlt

- die Umsetzung der bilateralen Vereinbarungen regelmäßig zu **evaluieren**, um so einen Überblick zu gewinnen, inwieweit die vorhandenen Maßnahmen tatsächlich genutzt werden und aktuelle Schwierigkeiten überwunden werden können.
- das neue **INTERREG VI** Programm und die deutliche Ausweitung des Budgets für **Erasmus+** im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 intensiv für die Großregion zu nutzen.
- dem Thema "**Anerkennung von Berufen** in der Großregion" verstärkt Beachtung zu schenken, z. B. auf der Webseite der Großregion oder durch öffentliche Präsentation von Best-Practice im Bereich der Berufsankennung in der Großregion.
- Initiativen zu verstärken, durch die erwachsene Grenzgänger ihre - oft langjährigen - **Grenzgängererfahrungen** an mit ihnen persönlich verbundene Jugendliche weitergeben können.

2. Transparenz verbessern – interaktives „Bürgerportal 2.0“ einrichten

In der Großregion bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die interaktiven Möglichkeiten des Internets im Rahmen eines „**Bürgerportals 2.0**“ auf der Website der Großregion stärker zu nutzen. Konkret heißt das:

- Einrichtung von interaktiven Medien, z.B. Foren, Social Media. Die heutigen Möglichkeiten des Internets gehen weit über die bloße Informationsbereitstellung hinaus. Dies wird insbesondere von Jugendlichen regelmäßig intensiv genutzt.

- Durch Vernetzung von systematisch bereitgestellten Info-Materialien (wo? was? Rechte und Pflichten) kann der Abbau grenzbedingter Hürden befördert werden.
- Online-Börse für grenzüberschreitende Ausbildungsplätze. Damit würde im Rahmen des neuen Berufsbildungsportals erstmals eine zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten entstehen, die in der Großregion eine grenzüberschreitende Ausbildung anbieten oder absolvieren möchten. Zusätzlich könnte so der Bekanntheitsgrad der einzelnen Initiativen, aber auch der Internetsite der Großregion erhöht werden.

Der Gipfel sollte die dafür notwendigen Ressourcen organisieren.

3. Kooperation der Netzwerke stärken

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die vorhandenen Erfahrungen besser zu nutzen, d.h. in erster Linie die bestehenden Netzwerke und deren Zusammenarbeit zu stärken. Das gilt insbesondere für

- **EURES-T-Großregion:** Die Verbesserung der Begleitung und Unterstützung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bei administrativen Angelegenheiten ist eine Daueraufgabe, die durch die aktuellen Entwicklungen noch an Bedeutung gewonnen hat.
- **Task Force Grenzgänger 2.0:** Die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge von Regelungsproblemen im Sozial- und Arbeitsrecht auch im Berufsbildungsbereich muss auch nach der aktuellen INTERREG-Förderung weiterhin gewährleistet sein.
- **Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle:** Das Netzwerk der Fachinstitute unterstützt mit seinen Analysen und Verbesserungsvorschlägen die Operationalisierung der Rahmenvereinbarung zur Berufsbildung durch die fachliche Begleitung.
- **Kooperationsvereinbarung des WSAGR:** Die „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts der Großregion“ vom 28.10.2010 sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Arbeitsmarktakteuren EURES-T, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, Statistischen Ämter der Großregion, Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Task Force Grenzgänger und den Arbeitsverwaltungen in der Großregion vor. Dem WSAGR kommt eine koordinierende Funktion zu (Präambel der Kooperationsvereinbarung).

zu 7. nutzerfreundliche Gestaltung der arbeitsmarktrelevanten Teile des Internetportals der Großregion

Das Programm der saarländischen Präsidentschaft für 2019/2020 steht unter dem Motto: „**Die Großregion gemeinsam voranbringen**“. Ein wichtiger Aspekt dabei ist: „Die Dynamik und Einbeziehung der vielen Akteure in diesen Prozess, durch Begegnung, Partizipation und Dialog, sollen als Querschnittsmethode den spezifischen Ansatz darstellen, mit dem das Saarland als Vorsitz im Gipfel der Großregion in den kommenden 24 Monaten alle engagierten Akteure, Institutionen und Strukturen einladen will, die 'Großregion gemeinsam voranzubringen'“ (Gipfelerklärung, S. 28).

Aktuell präsentiert das Internetportal der Großregion (www.grossregion.net/) Informationen für drei Zielgruppen:

- Bürger
- Institutionen
- Unternehmen

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion befürwortet schon seit langem (2007) eine Weiterentwicklung der Informationsseite hin zu einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform durch Nutzung der neuen Sozialen Medien zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen („**Bürgerportal 2.0**“). Die Zielgruppe - also die "Bürger" - sollte dabei aktiv einbezogen werden.

Die Besonderheit dieses Vorhabens ist, dass es sich dabei nicht um ein reines Recherche- und Informationsmedium handelt, sondern gleichzeitig die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen Grenzgängern ermöglicht, z.B. über Foren. In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Interaktion durch die (Weiter-)Entwicklung digitaler sozialer Netzwerke nach Einschätzung des WSAGR noch erheblich gestiegen.

Neben den arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevanten Themen ist ein solches Bürgerportal prinzipiell auch geeignet, weitere Bereiche der Touristik, Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Bildung, Gesundheitspolitik und des ÖPNV zu erschließen.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, das Internetportal der Großregion um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden – ganz im Sinne der propagierten Bürgernähe des Programms der saarländischen Präsidentschaft 2019/2020. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang wegen fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden konnte. Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.

zu 8. Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe zur Erstellung des „Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“; Vorbereitung der WSAGR-Empfehlungen bezüglich der aus diesem Bericht zu ziehenden Schlussfolgerungen

Das **Programm der saarländischen Präsidentschaft des 17. Gipfels** der Exekutiven der Großregion für 2019 / 2020 stand unter dem Thema „**Die Großregion gemeinsam voranbringen**“ steht. Dazu gehört u.a. - „... die zahlreichen Erfolgsprojekte sichtbarer, die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Suche nach gemeinsamen Schnittstellen in der Großregion vertieft werden“ (S. 27).

Vor diesem Hintergrund wurde das Netzwerk der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) im Rahmen des „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2020“ vom WSAGR beauftragt, als Schwerpunktthema „**25 Jahre Großregion – Bilanz und Perspektiven aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht**“ in der Großregion zu untersuchen.

Der „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ des WSAGR wird durch eine gesonderte WSAGR-Begleitgruppe unterstützt, zu der alle Mitglieder und Experten des WSAGR eingeladen sind. Koordiniert wird die Begleitgruppe durch die Vorsitzende der AG 2 „Arbeitsmarkt“, Bettina Altesleben.

Der „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ des WSAGR 2020 gliedert sich in zwei Teile:

- Standardbericht mit Indikatoren zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR
- Schwerpunktthema „25 Jahre Großregion – Bilanz und Perspektiven aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht“

Im Mittelpunkt stehen dabei

- Geschichtlicher Rückblick zur Entstehung der Großregion
- Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion
- Großregionale Erfolgsgeschichten und Kooperationen
- Perspektiven und Handlungsfelder in der Großregion

Die **Begleitgruppe** hat ihre **Empfehlungen** zum Wirtschafts- und Sozialbericht gesondert verabschiedet und der Vollversammlung des WSAGR zur Abstimmung vorgelegt.